Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6628
20. 12. 96

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Dezember 1996 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Auf Grundlage welcher Regelung wurde am 5. Dezember 1996 eine Begrüßungsansprache von Hannelore Kohl vor Soldaten der Bundeswehr und ihren Familienangehörigen im Gästehaus Petersberg, die sie in ihrer Eigenschaft als Frau des Bundeskanzlers am 5. Dezember 1996 gehalten hat, als offizielle Presseerklärung über das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung verbreitet, und ist beabsichtigt, auch in Zukunft Ansprachen von Familienangehörigen von Regierungsmitgliedern über offizielle Presseorgane in Umlauf zu bringen?

Antwort des Staatssekretärs Peter Hausmann vom 11. Dezember 1996

Die Begrüßungsansprache von Hannelore Kohl vor Soldaten der Bundeswehr und ihren Familienangehörigen am 5. Dezember 1996 im Gästehaus Petersberg erfolgte anläßlich eines Termins, den Hannelore Kohl, wie in zahlreichen anderen Fällen, in Erfüllung von Verpflichtungen auch im Namen ihres Mannes wahrgenommen hat. Sie handelt dabei im dienstlichen Interesse und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Bundeskanzlers.

Die Veröffentlichung der Rede von Hannelore Kohl durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erfolgte, wie schon in gleichgelagerten Fällen in der Vergangenheit, um dem Informationsbedürfnis der Medien zu entsprechen. Es besteht selbstverständlich die Absicht, in ähnlichen Fällen auch in Zukunft so zu verfahren.

2. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Zu welchem Zweck ist die Frau des Privatdetektivs Werner Mauss bei einem Gespräch zwischen dem kolumbianischen Staatspräsidenten Ernesto Samper und Staatsminister Bernd Schmidbauer als Dolmetscherin tätig gewesen, und war dem kolumbianischen Gesprächspartner die Identität der Dolmetscherin bekannt?

Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer vom 16. Dezember 1996

Wie ich bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 1996 ausgeführt habe, trifft es zu, daß Frau Mauss bei einem Gespräch zwischen dem kolumbianischen Staatspräsidenten Ernesto Samper und mir zeitweise als Doltmetscherin tätig war. Damit wurde erreicht, daß Staatspräsident Ernesto Samper und ich uns über den komplexen Gesprächsinhalt, über den ich mit Rücksicht auf die vereinbarte Vertraulichkeit im einzelnen nichts sagen kann, in unserer jeweiligen Muttersprache unterhalten konnten.

Nach meinem Eindruck waren die von kolumbianischer Seite an den Sondierungsgesprächen für einen Friedensdialog Beteiligten über Person und Rolle von Werner Mauss unterrichtet. Ich mußte davon ausgehen, daß dies auch für die Ehefrau von Werner Mauss gilt. Eine besondere Erwähnung bedurfte es nach meiner Auffassung demnach nicht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

3. Abgeordnete **Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, die Unterzeichnung des Kulturabkommens zwischen der Slowakischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland mit der ofiziellen Einweihung des neuen Botschaftsgebäudes in Bratislava zu verknüpfen, und werden der Auswärtige Ausschuß und der Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik rechtzeitig über den genauen Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kulturabkommens unterrichtet?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. Dezember 1996

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Unterzeichnung des Kulturabkommens mit der offiziellen Einweihung des neuen Botschaftsgebäudes in Preßburg zu verknüpfen. Sie wird die genannten Ausschüsse zu gegebener Zeit unterrichten.

4. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu der Überlegung, Berlin als Sitz eines OSZE-Büros für wirtschaftliche Koordination zu etablieren, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Realisierung dieser Vorstellung?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. Dezember 1996

Die Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten haben bei dem Gipfeltreffen am 2./3. Dezember 1996 in Lissabon den Ständigen Rat der OSZE beauftragt, bis zu dem Ministertreffen im Dezember 1997 in Kopenhagen das Mandat eines Koordinators für Wirtschafts- und Umweltfragen zu erarbeiten. Der Koordinator soll gemäß der Lissaboner Beschlußlage in das OSZE-Sekretariat integriert werden. Das OSZE-Sekretariat hat seinen Sitz in Wien. Die große Mehrheit der OSZE-Teilnehmerstaaten tritt für die Zusammenfassung aller OSZE-Institutionen in Wien ein. Da die Beschlüsse im OSZE-Rahmen einstimmig (Konsenserfordernis) getroffen werden, sieht die Bundesregierung keine Möglichkeiten für die Ansiedlung des OSZE-Koordinators für Wirtschafts- und Umweltfragen in Berlin.

5. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß mindestens ein deutscher Polizeieinsatzwagen mit eingeschaltetem Blaulicht in der Türkei in Belek am 26. Oktober 1996, wo zeitgleich eine Tagung von Interpol stattfand, zu beobachten war, und geschah dies in Absprache mit den türkischen Behörden?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. Dezember 1996

In der Zeit vom 23. bis 29. Oktober 1996 fand in Antalya/Türkei die 65. Generalversammlung der IKPO-Interpol statt, an welcher eine Delegation des Bundeskriminalamtes teilnahm. Die Mitglieder dieser Delegation standen in keinem Zusammenhang mit den in der o. g. Frage geschilderten Beobachtungen. Insbesondere befanden sich auch keine Delegationsmitglieder in dem bezeichneten Fahrzeug.

Unabhängig davon fand zur gleichen Zeit eine privatwirtschaftliche Ausstellung u. a. mit Polizeifahrzeugen statt, an der u. a. die Firma BMW als Polizeiausstatter zu Vorführungszwecken mit mehreren Fahrzeugen vertreten war. Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob und welche Absprachen zwischen dem Veranstalter der Ausstellung und den türkischen Behörden getroffen worden waren.

6. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Was war der Anlaß für den Besuch des türkischen Justizministers Sevket Kazan in der letzten Novemberwoche in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 12. Dezember 1996

Der Besuch fand auf Initiative des Türkischen Justizministers statt. Die Türkische Botschaft hat mit Note vom 1. November 1996 mitgeteilt, daß Minister Sevket Kazan die Bundesrepublik Deutschland vom 25. bis 27. November 1996 besuchen werde, um sich u. a. „über die administrativen und praktischen Aspekte der Stimmabgabe von in Deutschland lebenden türkischen Staatsbürgern an allgemeinen Wahlen in der Türkei zu informieren".

7. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Mit welchen deutschen Amtskollegen führte der Minister Gespräche über welche Themen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 12. Dezember 1996

Justizminister Sevket Kazan führte am 26. November 1996 ein Gespräch mit dem Bundesminister des Innern, Manfred Kanther. Neben Fragen der Inneren Sicherheit und der Staatsangehörigkeit wurde die Möglichkeit der Stimmabgabe von in Deutschland lebenden türkischen Staatsangehörigen bei allgemeinen Wahlen in der Türkei erörtert. Dabei wies Bundesminister Manfred Kanther erneut darauf hin, daß in Deutschland lebende türkische Staatsangehörige an den Parlamentswahlen in der Türkei mittels Briefwahl teilnehmen können.

In einem Gespräch mit dem Bundesminister der Justiz, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, ebenfalls am 26. November 1996 nutzte der türkische Justizminister die Gelegenheit zur Unterrichtung über die Situation von in deutschen Justizvollzugsanstalten inhaftierten türkischen Staatsangehörigen und in Deutschland in Heimen aufwachsenden türkischen Jugendlichen.

Vereinbarungen wurden nicht getroffen oder unterzeichnet.

8. Abgeordneter **Dr. Mathias Schubert** (SPD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die friedlichen Besetzungen staatlicher Räume in Bogotá durch vertriebene Menschen, die damit gegen weitere Landvertreibungen und weitere schwere Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des Landkonfliktes und der Verfolgung der für die Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen demonstrieren wollen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 12. Dezember 1996

Die Bundesregierung wird über die Deutsche Botschaft in Bogotá laufend über die Menschenrechtslage in Kolumbien unterrichtet. Hierzu gehört auch die umfassende Unterrichtung über den Fall der Hacienda Bellacruz, von der im Februar dieses Jahres 280 Bauernfamilien durch paramilitärische Gruppen vertrieben worden sind. Die vertriebenen Bauern haben mit der Besetzung der Büroräume der Agrarreformbehörde INCORA und der Ombudsstelle (Defensoria del Pueblo) in Bogotá gegen die Vertreibung protestiert. Obwohl die Regierung ihnen in mehreren Abkommen die Rückkehr auf die Hacienda bzw. die Umsiedlung auf andere Ländereien zugesagt hatte, hat sie ihre Versprechen noch nicht eingelöst. Erschwerend kommt hinzu, daß die vertriebenen Bauern auch in ihren jetzigen Zufluchtsorten noch von paramilitärischen Gruppen bedroht werden, die schon einige von ihnen umgebracht haben (zuletzt Ermordung von Eder und Eliseo Narvaez am 28. September 1996).

9. Abgeordneter **Dr. Mathias Schubert** (SPD)

In welcher Form wirkt die Bundesregierung auf die kolumbianische Regierung ein, die Agrarreform voranzutreiben?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 12. Dezember 1996

Die Bundesregierung begrüßt die Agrarreform in Kolumbien und unterstützt die Aktivitäten der mit der Durchführung der Agrarreform beauftragten Behörde INCORA. Wie der Fall der Hacienda Bellacruz zeigt, stößt der Reformprozeß trotz klarer gesetzlicher Vorgaben auf große Widerstände in manchen Teilen der kolumbianischen Gesellschaft, die weniger durch Einflußnahme von außen als vielmehr durch interne Implementierung, auch durch die kolumbianische Justiz, abgebaut werden können.

10. Abgeordneter **Dr. Mathias Schubert** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die kolumbianische Regierung einzuwirken, um die Menschenrechtslage zu verbessern?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 12. Dezember 1996

Die Bundesregierung spricht auf allen ihr zur Verfügung stehenden Kanälen die kolumbianische Regierung auf die ihr bekanntgewordenen Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien an und drängt auf die Verfolgung und Bestrafung der Verantwortlichen. Im Fall der Ermordung des Menschenrechtsanwalts und Vorsitzenden des Bürgerkomitees Meta, Josué Giraldo Cardona, hat Bundesminister Dr. Klaus Kinkel ein Schreiben an seine kolumbianische Kollegin, Außenministerin Maria Emma Mejia gerichtet, in der er seiner Bestürzung über diesen Mord Ausdruck gibt und die schonungslose Aufklärung dieses Verbrechens fordert. Im Rahmen der multilateralen Bemühungen um eine Verbesserung der Menschenrechtslage in Kolumbien setzt die Bundesregierung besondere Hoffnungen auf das Menschenrechtsbüro des Hohen Kommissars für Menschenrechte, das demnächst in Bogotá eingerichtet werden soll. Das entsprechende Abkommen zwischen der kolumbianischen Regierung und dem Hohen Kommissar wurde am 29. November 1996 in Genf unterzeichnet.

11. Abgeordneter **Dr. Mathias Schubert** (SPD)

In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung das Anliegen dieser vertriebenen Besetzer, und was unternimmt die Bundesregierung zum Schutz und zur Unterstützung dieser Menschen vor weiteren schweren Menschenrechtsverletzungen durch die noch nicht verhafteten und verurteilten Verantwortlichen im Zusammenhang mit dem Landkonflikt in Kolumbien?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 12. Dezember 1996

Die Bundesregierung hat gegenüber den verantwortlichen Stellen in Kolumbien immer wieder eine Verbesserung der Menschenrechtslage angemahnt. Zuletzt hat die Delegation der Bundesrepublik Deutschland während der Regierungsverhandlungen über Entwicklungszusammenarbeit vom 2. bis 3. Dezember 1996 in Bogotá ihren Gesprächspartnern ihre Besorgnis und die öffentliche Anteilnahme in Deutschland am Schicksal der vertriebenen und in höchstem Maße gefährdeten Bauern vorgetragen. Die deutsche Delegation hat die kolumbianischen Stellen aufgefordert, die Morde an Angehörigen dieser Bauernfamilien aufzuklären und die Schuldigen vor Gericht zu stellen. Sie hat außerdem ihrer Besorgnis um die Sicherheit der Bauernfamilien und ihrer offiziellen Vertreter Ausdruck gegeben und die Behörden aufgefordert, den besonders bedrohten Personen Schutz zu gewähren. Nach vorläufigen Auskünften der kolumbianischen Generalstaatsanwaltschaft (Abteilung für Menschenrechte) untersucht diese zur Zeit den Fall der Hacienda Bellacruz.

12. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Seit wann lagen der Bundesregierung Hinweise oder sogar Erkenntnisse über ein militärisches Engagement des Irans im Konflikt zwischen der Patriotischen Union Kurdistan (PUK) und der Kurdischen Demokratischen Partei (KDP) im Nordirak vor, und hat die Bundesregierung den Iran aufgefordert, unverzüglich seine miltärischen bzw. paramilitärischen Kräfte aus dem Nordirak zurückzuziehen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. Dezember 1996

Der Bundesregierung sind seit längerem Meldungen bekannt, wonach der Iran sich mit militärischen oder paramilitärischen Kräften auf seiten der PUK im innerkurdischen Konflikt im Nordirak engagiert. Für diese Meldungen gab es bisher keine unabhängige Bestätigung. Die PUK und die iranische Regierung haben diese Meldungen als unzutreffend zurückgewiesen. Auch westliche Partner vor Ort haben diese Meldungen nicht bestätigt.

13. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Seit wann lagen der Bundesregierung Hinweise oder sogar Erkenntnisse vor, daß der Iran militärisches Gerät der Patriotischen Union Kurdistan (PUK) zur Verfügung gestellt hat bzw. stellt, und hat die Bundesregierung den Iran aufgefordert, unverzüglich seine militärische Unterstützung für die PUK einzustellen, damit der Konflikt nicht wieder eskaliert?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. Dezember 1996

Der Bundesregierung sind seit dem Zeitpunkt der irakischen Militäraktionen im August Meldungen bekannt, daß der Iran der PUK militärisches Gerät zur Verfügung gestellt habe. Die Bundesregierung setzt sich für eine friedliche Beilegung des Konflikts zwischen den irakischen Kurden ein und lehnt jegliche Waffenlieferungen an die beiden am Konflikt beteiligten kurdischen Parteien ab. Sie hat ihre Haltung auch gegenüber dem Iran deutlich gemacht.

14. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung politisch auf die Kämpfe zwischen der Patriotischen Union Kurdistan (PUK) und der Kurdischen Demokratischen Partei (KDP), und welche Anstrengungen hat sie unternommen oder gedenkt sie zu unternehmen, damit dieser Konflikt nicht militärisch, sondern politisch geregelt wird?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. Dezember 1996

Die Bundesregierung hat wiederholt an Vertreter der beiden einflußreichsten kurdischen Parteien appelliert, ihren Konflikt mit friedlichen Mitteln beizulegen und gemeinsam zum Wiederaufbau und zur Entwicklung der kurdisch besiedelten Gebiete des Nordiraks beizutragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Wie viele angemeldete und geplante Veranstaltungen oder Demonstrationen wurden im Zusammenhang mit dem 3. Jahrestag des sog. PKK-Verbots bundesweit durch polizeiliche Maßnahmen

eingeschränkt oder verboten (bitte auflisten analog dem Anhang „Erkenntnisse über demonstrative Aktionen/Veranstaltungen zum kurdischen Neujahrsfest 'Newroz 1996' " zum entsprechenden Bericht des Bundesministeriums des Innern vom 21. Mai 1996)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 12. Dezember 1996

Maßnahmen nach dem Versammlungsgesetz fallen in die Zuständigkeit der Länder. Deshalb ist es auch die Angelegenheit der Länder, das Veranstaltungs- und Demonstrationsgeschehen aus dem in der Frage genannten Anlaß zu erfassen. Die nachstehende Auflistung nennt folgende von den Ländern mitgeteilte Maßnahmen:

18. November 1996, Köln

Eine Kundgebung von Kurden vor dem Kurdistan-Haus und mehrere Mahnwachen wurden vom PP Köln wegen offensichtlichen PKK-Bezuges verboten.

26. November 1996, Hannover

Eine für den Abend geplante Podiumsdiskussion der „Niedersächsisch-Kurdischen Initiativgruppe" zum Thema „Aufhebung des Betätigungsverbotes der PKK/Dialog statt Verbot" wurde zur Verhinderung von Verstößen gegen das Vereinsgesetz kurzfristig mit behördlichen Auflagen versehen.

7. Dezember 1996, Bonn

Eine vom „Arbeitskreis kurdischer Ausländerbeiratsmitglieder NRW" für den 7. Dezember 1996 angemeldete Demonstration wurde vom PP Bonn wegen des tatsächlichen PKK-Hintergrundes verboten. Das Verbot erfaßt auch eine eventuelle Ersatzveranstaltung am 14. Dezember 1996.

16. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Welche aktuellen Erkenntnisse hat das Bundesministerium des Innern zu der Frage, ob die PKK weiterhin eine Bedrohung darstelle und nicht bereit sei, auf Gewaltakte in Deutschland zu verzichten (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. November 1996), vor allem im Hinblick auf die deeskalierenden Äußerungen des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan vom Frühjahr und September dieses Jahres?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 12. Dezember 1996

Das Verhalten der PKK/ERNK und die Äußerungen ihres Führers Abdullah Öcalan stehen im Kontext einer seit den 80er Jahren andauernden Entwicklung.

Die sich in der Intensität steigernden Gewaltaktionen der PKK wurden regelmäßig von Phasen relativer Ruhe unterbrochen. Die letzten, von massiver Gewalt begleiteten Großdemonstrationen der PKK datieren vom März 1996. Zudem macht die Organisation entgegen den öffentlichen Äußerungen Abdullah Öcalans ihr Verhalten in Deutschland vorwiegend

von der Lage in der Türkei abhängig. So heißt es in einer Erklärung der ERNK-Europaführung von Anfang September 1996, angesichts der von der Türkei mit Hilfe ihrer Verbündeten geplanten dauerhaften Besetzung „Südkurdistans" und des Aufrufs Abdullah Öcalans müsse das kurdische Volk alle Mittel für den nationalen Befreiungskampf in Bewegung setzen. Überall sei die Kriegsfront. Die Kurden müßten jederzeit für jede Art von Aufgaben bereit sein. Besonders das kurdische Volk in Europa müsse opferbereit sein.

Bei der Bewertung der angeblich deeskalierenden Äußerungen Abdullah Öcalans muß folgendes berücksichtigt werden: Auch in der Vergangenheit hatte Abdullah Öcalan friedliches Vorgehen seiner Organisation in Deutschland angekündigt. Derartige Äußerungen standen allerdings im Wechsel mit Erklärungen, durch die er massive Gewaltanwendung angedroht hat (vgl. z. B. Öcalan-Interview vom Januar 1996 im PKK-Sender MED-TV, zitiert im Verfassungsschutzbericht 1995, S. 214). Es darf daher nicht übersehen werden, daß die Äußerungen Abdullah Öcalans Teil eines taktisch bedingten Verhaltens sein können, darauf gerichtet, mit verbalen Zugeständnissen Freiräume für seine verbotene Organisation zu erreichen.

17. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wie verhält sich die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 11 bis 13 in Drucksache 13/5544, die sich auf den Beschluß des OLG Frankfurt vom 20. Februar 1987 stützt, zu der Tatsache, daß nach § 24 Abs. 1 der Bundesnotarordnung „auch die sonstige Betreuung der Beteiligten auf dem Gebiet vorsorgender Rechtspflege" zu dem Amt des Notars gehört, ohne daß dies im Gesetz eingeschränkt wäre (vgl. auch die ablehnende Anmerkung von Vetter in DNotZ 1988, S. 137 ff.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 13. Dezember 1996

Der Hinweis auf den Beschluß des OLG Frankfurt vom 20. Februar 1987 erfolgte im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage 11 (Drucksache 13/5544), die auf ein allgemeines – am Grundbuch orientiertes – Benutzungsrecht der Notare an den Personenstandsbüchern gerichtet war. In der Antwort ist zum Ausdruck gebracht, daß die Notare nicht grundsätzlich von der Befugnis zur Benutzung der Personenstandsbücher ausgeschlossen sind, in Nachlaßverfahren aber regelmäßig der Antragsteller selbst – ggf. durch einen Bevollmächtigten – die Richtigkeit bestimmter Angaben durch öffentliche Urkunden nachzuweisen hat (§ 2356 Abs. 1 BGB). Aufgabe des Notars ist es dabei, eine Versicherung an Eides Statt nach § 2356 Abs. 2 BGB entgegenzunehmen (vgl. insoweit auch § 22 Abs. 2 BNotO). Nach Auffassung der Bundesregierung kann in diesem Zusammenhang eine Tätigkeit auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege (§ 24 Abs. 1 BNotO) nur dann angenommen werden, wenn die angeforderten Urkunden dazu bestimmt sind, einen Beteiligten bei der Beantragung eines Erbscheines zu beraten; dies müßte vom Notar bei der Urkundenanforderung geltend gemacht werden.

18. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Was versteht die Bundesregierung darunter, der Notar sei auf dem Gebiet des Personenstandswesens „Interessenwalter privater Auftraggeber" (vgl. Antwort zu Frage 12 in Drucksache

13/5544) im Hinblick darauf, daß er – anders als der Rechtsanwalt – nach § 1 der Bundesnotarordnung unabhängiger Träger eines öffentlichen Amtes ist (vgl. auch § 14 Abs. 1 Satz 2 der Bundesnotarordnung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 13. Dezember 1996

Die Beantwortung der Frage 12 (Drucksache 13/5544) erfolgte ebenfalls auf der Grundlage der Ausgangsfrage (Frage 11) nach einem allgemeinen Benutzungsrecht an den Personenstandsbüchern durch Notare. Zur Abgrenzung der Tätigkeit des Notars als Interessenwalter privater Auftraggeber bei der Beschaffung der für das Nachlaßverfahren erforderlichen Personenstandsurkunden von seinen Aufgaben als Organ der Rechtspflege wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu den Bemühungen der Bundesnotarkammer, im Zuge der geplanten Novellierung des Personenstandsgesetzes klarzustellen, daß der Notar zu den nach § 61 Abs. 1 Satz 1 des Personenstandsgesetzes unmittelbar auskunftsberechtigten Personen gehört, besonders mit Rücksicht auf eine zügige und sachgerechte Behandlung von Erbangelegenheiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 13. Dezember 1996

Derzeit werden Vorschläge einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Novellierung des Personenstandsgesetzes mit den Ländern erörtert. Die Vorschläge sehen für Behörden ein Recht auf Benutzung der Personenstandsbücher vor, soweit die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dies erfordert. Eine Sonderregelung für Notare ist nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS)

Um welchen Betrag wurden die betroffenen Haushalte in den westdeutschen und ostdeutschen Bundesländern in den einzelnen Jahren steuerlich entlastet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 13. Dezember 1996

Steuerstatistische Daten zur Berechnung der Steuerausfälle durch den Sonderausgabenabzug von Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse nach § 10 Abs. 1 Nr. 8 EStG liegen nicht vor. Nach der neuesten Schätzung kann davon ausgegangen werden, daß die betroffenen Haushalte seit Einführung dieser Regelung in 1990 jährlich um rd. 80 Mio. DM entlastet werden. Eine Aufteilung auf west- und ostdeutsche Länder ist nicht abschätzbar.

21. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den neuen Ländern (in einzelnen Ländern bzw. insgesamt) die Zahl der Betriebe und die der Gewerbesteuer zahlenden Betriebe sowie die Zahl der Betriebe, die Gewerbekapitalsteuer zahlen müßten, wenn die Erhebung dieser Steuer nicht ausgesetzt wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 17. Dezember 1996

Nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung gab es 1995 in den neuen Ländern ca. 500000 Unternehmen. Die Umsatzsteuerstatistik 1992 des Statistischen Bundesamtes weist rund 330000 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen in den neuen Ländern aus. Offizielle Erhebungen über die Zahl der gewerbesteuerpflichtigen bzw. gewerbekapitalsteuerpflichtigen Unternehmen in den neuen Ländern liegen nicht vor. Die Ergebnisse der für 1995 erstmals wieder erhobenen Gewerbesteuerstatistik werden nicht vor 1999 erwartet.

Bei Einführung der Gewerbekapitalsteuer in den neuen Ländern dürften nach einer groben Schätzung 35000 bis 40000 Unternehmen zusätzlich belastet werden.

22. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Aufkommen der Gewerbesteuer und das Volumen der noch nicht erhobenen Gewerbekapitalsteuer in den neuen Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 17. Dezember 1996

Das Aufkommen der Gewerbesteuer für 1997 wird in den neuen Ländern nach Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom November 1996 eine Größenordnung von 3,2 Mrd. DM erreichen.

Nach Schätzung der Bundesregierung würde das für 1997 zu erwartende Aufkommen der Gewerbekapitalsteuer in den neuen Ländern 800 Mio. DM betragen. Unter Berücksichtigung der Schattenwirkungen auf Gewerbeertrag-, Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie auf den Solidaritätszuschlag würde allerdings das Steuermehraufkommen insgesamt letztlich nur 400 Mio. DM betragen.

23. Abgeordneter **Konrad Kunick** (SPD)

Welche Steuerprivilegien und Subventionen für die Landwirtschaft will die Bundesregierung im Zuge der Steuerreform streichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 13. Dezember 1996

Die Bundesregierung hat unter Vorsitz von Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, eine Kommission zur Reform der Einkommensbesteuerung eingesetzt. Die Kommission hat den Auftrag, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Steuersätze deutlich gesenkt werden können. Durch Überprüfung und ggf. Streichung steuerlicher Ausnahmeregelungen und Vergünstigungen soll das Steuerrecht zugleich transparenter und einfacher gestaltet werden. Die Beratungen der Kommission sind vertraulich. Sie wird ihre Beratungsergebnisse als Gesamtkonzept demnächst bekanntgeben.

24. Abgeordneter **Gerhard Rübenkönig** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung – zusammen mit den obersten Finanzbehörden der Länder – festzulegen, bei welcher Behörde (Finanzamt, Oberfinanzdirektion oder Landesfinanzministerium) sich der Steuerberater gemäß dem BGH-Urteil vom 28. September 1995 (Wirtschaftsprüfung 1995 S. 772) nach den ihm unbekannten gesetzwidrigen Verwaltungsübungen erkundigen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 19. Dezember 1996

Nein. Sobald das Bundesministerium der Finanzen Kenntnis von einer möglicherweise rechtswidrigen Verwaltungspraxis eines Landes im steuerlichen Bereich erhält, klärt es den Sachverhalt auf und wirkt im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten auf die Änderung dieser Verwaltungspraxis hin.

25. Abgeordneter **Gerhard Rübenkönig** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, § 57 des Steuerberatungsgesetzes in der Weise zu ergänzen, daß künftig auch Steuerberater verpflichtet sind, nur gesetzeskonforme und rechtmäßige Ansprüche (Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes) für ihre Mandanten geltend zu machen, oder läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung die Geltendmachung rechtswidriger Steuervergünstigungen mit dem Ansehen des Berufs des Steuerberaters vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 19. Dezember 1996

Nein. Die Verpflichtung, die Gesetze zu beachten, ergibt sich bereits jetzt aus der in § 57 Abs. 1 StBerG verankerten Pflicht zur gewissenhaften Berufsausübung.

26. Abgeordnete **Halo Saibold** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, daß der Bund als Rechtsnachfolger des „Deutschen Reiches" die Kosten für die Sanierung von Rüstungsaltlasten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges tragen müsse?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 12. Dezember 1996

Nach der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenverteilung sind die Länder für die Sanierung von Rüstungsaltlasten und grundsätzlich auch für deren Finanzierung zuständig (Artikel 30, 83, 104a Abs. 1 GG). Der Bund erstattet den Ländern einen Teil dieser Kosten im Rahmen einer seit den 50er Jahren bestehenden Staatspraxis.

Danach ist zunächst der Verursacher einer Rüstungsaltlast verantwortlich zu machen. Kann dieser nicht festgestellt oder haftbar gemacht werden, finanziert der Bund

a) im Rahmen seiner Zustandsverantwortlichkeit alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahren im ordnungsrechtlichen Sinne, die von Rüstungsaltlasten auf bundeseigenen Grundstücken ausgehen, und

b) aufgrund der nach § 19 Abs. 2 Nr. 1 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) vom 5. November 1957 (BGBl. I S. 1747, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 1994, BGBl. I S. 2325), entwickelten Staats- und Verwaltungspraxis Sicherungsmaßnahmen auf nicht bundeseigenen Grundstücken zur Beseitigung von Gefahren an Leben und Gesundheit von Menschen, soweit die Gefahren von ehemals reichseigenen Kampfmitteln (Munition, Kampfstoff und -gerät) verursacht bzw. mitverursacht worden sind; diese Staats- und Verwaltungspraxis wird auch in den neuen Bundesländern angewendet.

   Zur einer weitergehenden Kostenübernahme ist der Bund gemäß Artikel 120 Abs. 1 Satz 3 GG nicht verpflichtet. Die Bundesregierung hat ihre grundsätzliche Position zu dieser Frage in ihrer Stellungnahme zu dem vom Bundesrat im Jahre 1992 eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Sanierung von Rüstungsaltlasten in der Bundesrepublik Deutschland dargelegt (siehe Anlage 2 der Drucksache 12/3257). An dieser Haltung hat sich nichts geändert.

27. Abgeordnete **Erika Simm** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß Gemeinschaftswohnräume (z. B. Kleinwohnungen für Studentenehepaare) in Studentenwohnheimen gemeinnütziger Träger gemäß § 5 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes im Gegensatz zu Einzelappartements mit Grundsteuer belastet werden, und ist die Bundesregierung ggf. bereit, durch eine entsprechende Gesetzesänderung solche Gemeinschaftswohnräume von der Grundsteuer zu befreien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 13. Dezember 1996

Gemeinschaftswohnräume in Studentenwohnheimen sind aufgrund der Vorschrift des § 5 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes von der Grundsteuerbefreiung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe b des Grundsteuergesetzes ausgenommen, wenn es sich um Wohnungen handelt. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs ist unter „Wohnung" die Zusammenfassung einer Mehrheit von Räumen zu verstehen, die in ihrer Gesamtheit so beschaffen sein müssen, daß sie die Führung eines selbständigen Haushalts auf Dauer ermöglichen (Bundesfinanzhof, Urteil vom 17. Mai 1990 – II R 182/87 – BStBl II S. 705). Dazu ist u. a. erforderlich, daß die Wohneinheit eine bestimmte Fläche nicht unterschreitet. Nach der Rechtsprechung gelten Einzimmerappartements in Studentenwohnheimen mit einer Wohnfläche von weniger als 20 qm nicht, Zweizimmerappartements mit einer Größe von knapp 30 qm hingegen als Wohnungen.

Eine Gesetzesänderung zur Befreiung von Wohnungen in Studentenwohnheimen wird von der Bundesregierung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht befürwortet. Durch die Vorschrift des § 5 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes, hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, daß das Wohnen kein steuerbegünstigter Zweck im Sinne dieses Gesetzes ist. Nach Auffassung des Gesetzgebers ist es nicht Sache der Gemeinde, „durch Verzicht auf die Grundsteuer die Mietpreisgestaltung zu beeinflussen" (vgl. Begründung zu § 5 des Grundsteuergesetzes, Drucksache VI/3418). Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes durch Ausnahmeregelungen halte ich nicht für sinnvoll, weil ein Berufungsfall geschaffen würde.

28. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

In wie vielen Fällen und in welcher Höhe gab es bei Privatisierungen von in Berlin und dem Land Brandenburg gelegenen Betrieben des Metall- und Elektrobereichs durch die Treuhandanstalt oder die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben verbindliche Zusagen der Unternehmenserwerber für die Fortführung als Industriebetriebe und für Mindestzahlen an Arbeitsplätzen, und wann laufen diese vertraglichen Bindungsfristen aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. Dezember 1996

Unter den im Vertragsmanagement der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) betreuten Privatisierungsverträgen befinden sich insgesamt 474 Verträge zu Privatisierungen von in den Ländern Berlin und Brandenburg gelegenen ehemaligen Treuhand-Unternehmen und Betriebsteilen der Metall- und der Elektrobranche. Von diesen 474 Privatisierungsverträgen enthalten 403 Verträge Arbeitsplatzzusagen für rd. 43 500 Beschäftigte, in der Regel konnten Bindungsfristen zwischen drei und fünf Jahren vereinbart werden. Bei der weit überwiegenden Mehrzahl dieser Verträge ist inzwischen die Bindungsfrist abgelaufen.

29. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)	Existieren in den Privatisierungsverträgen bindende Auflagen zur Art der Nutzung von Immobilien, und greifen diese auch bei einer möglichen Einstellung eines Betriebs?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. Dezember 1996

In den Privatisierungsverträgen wurden – neben den Maßnahmen zur Sicherstellung des angestrebten Privatisierungszwecks sowie den rechtlich notwendigen Vertragsinhalten – einzelfallbezogene Vereinbarungen in Abhängigkeit von der konkreten Ausgangslage sowie von der Verhandlungssituation getroffen. Dazu gehören auch Auflagen, wie zeitliche Einschränkungen der Verfügungsbefugnisse des Investors über die erworbenen Vermögenswerte. Eine Bindungswirkung z. B. für die Art der Nutzung von betriebsnotwendigen Immobilien wurde insbesondere durch die Vereinbarung von Mehrerlösklauseln sowie von Nachbewertungen bei Nutzungsänderungen erreicht.

Geltungsdauer, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit derartiger Vereinbarungen können im Falle der Einstellung des betreffenden Betriebs nicht generell, sondern lediglich anhand des jeweiligen Vertrages und bezogen auf die konkrete Sachlage dargestellt und beurteilt werden.

30. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD)	Welche Mittel sind von 1986 bis 1988 in den Bereichen Verteidigung, Post, Landwirtschaft, Forschung, Verkehr aus dem Bundeshaushalt nach Bayern geflossen?

31. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD)	Welche Mittel sind von 1989 bis 1991 in den Bereichen Verteidigung, Post, Landwirtschaft, Forschung, Verkehr aus dem Bundeshaushalt nach Bayern geflossen?

32. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD)	Welche Mittel sind von 1992 bis 1995 in den Bereichen Verteidigung, Post, Landwirtschaft, Forschung, Verkehr aus dem Bundeshaushalt nach Bayern geflossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 13. Dezember 1996

Die Beantwortung Ihrer Fragen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Der Bundeshaushalt wird grundsätzlich nicht nach regionalen Gesichtspunkten aufgestellt und ausgeführt. Daten der von Ihnen gewünschten Art liegen nicht immer aufbereitet vor. Sie müssen dann in manchmal zeitaufwendigen Verfahren ermittelt werden. Für den Bereich der Verteidigung stehen nur die Zahlen für Infrastrukturmaßnahmen, Beschaffung, Forschung und Entwicklung zur Verfügung, und zwar erst ab 1990.

Sobald noch fehlende Angaben ergänzt sind, geht Ihnen eine aktualisierte Übersicht zu.

10. Dezember 1996

Abfluß von Mitteln aus dem Bundeshaushalt nach Bayern

Bereich	Haushaltsjahre 1986 – 1988 – Mrd. DM –	Haushaltsjahre 1989 – 1991 – Mrd. DM –	Haushaltsjahre 1992 – 1994 – Mrd. DM –	Haushaltsjahre 1992 – 1995 – Mrd. DM –	Bemerkungen
Landwirtschaft (Epl. 10)	6,0	7,6	9,3	12,1	
Verkehr (Epl. 12)	6,8	7,8	8,5	11,4	Regionalisierte Zahlen liegen nur für Infrastrukturinvestitionen für Bundesschienenwege, Bundesfern- und Bundeswasserstraßen sowie für Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vor.
Post (Epl. 13)	—	0,0	0,0	0,1	Ohne Sondervermögen Deutsche Bundespost und daraus hervorgegangene Unternehmen.
Verteidigung (Epl. 14)	—	9,4[1])	9,4	11,4	Regionalisierte Zahlen sind erst ab 1990 verfügbar.
Forschung (Epl. 30)	8,8	10,4	9,3	—	Regionalisierte Zahlen liegen für 1995 noch nicht vollständig vor.

[1]) ohne 1989

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

33. Abgeordnete **Lilo Blunck** (SPD)

Welche Haltung vertritt die Bundesregierung bei den Beratungen zu der bevorstehenden Änderung der EU-Richtlinie über den Verbraucherkredit im Bereich der Berechnungsgrundlage des effektiven Jahreszinses, und wie wird das BGH-Urteil, wonach „Schuldzinsen unter taggenauer Berücksichtigung aller Tilgungsleistungen" zu berechnen sind, in dieser vorgesehenen Änderung unmißverständlich sowohl in der Formel wie auch in der textlichen Darstellung gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 18. Dezember 1996

Die bevorstehende Änderung der EU-Richtlinie über den Verbraucherkredit entspricht dem Vorhaben der Kommission, im Rahmen der Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über

den Verbraucherkredit die Einführung einer einheitlichen Formel für die Berechnung des effektiven Jahreszinses vorzunehmen. Die meisten Mitgliedstaaten haben diesen Vorschlag (ab 1. Januar 1993) umgesetzt. Deutschland machte allerdings von dem eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, die derzeit bei uns gültige Berechnungsmethode nach der Preisangabenverordnung beizubehalten bis zur Vorlage eines endgültigen Beschlusses des Rates; vorgesehen war hierfür der 31. Dezember 1995.

Die Kommission hat nun – mit Verspätung – den Bericht über die Erfahrung bezüglich der Anwendung der „Kommissionsformel" in den Mitgliedstaaten zusammen mit einem Richtlinien-Vorschlag über die endgültige Einführung einer gemeinschaftsweiten einheitlichen Berechnungsformel für den effektiven Jahreszins vorgelegt. Kernpunkt dieser Formel ist die tägliche Zinskapitalisierung auf der Grundlage eines 365-Tage-Zinsjahres, die eine exaktere Berechnung des effektiven Jahreszinses zum Ziel haben soll.

Die deutschen Banken rechnen z. Z. mit der sog. 360-Tage-Methode, die das Jahr in 12 – fiktiv – gleiche Monate mit einer Länge von 30 Tagen einteilt. Diese Methode ist für den Verbraucher – im Gegensatz zur Kommissionsmethode – relativ leicht nachvollziehbar.

Die Bundesregierung hat nun mit Rücksicht auf unsere in der Ratsgruppe nicht aufrechtzuerhaltenden Minderheitsposition hinsichtlich der Einführung einer EU-einheitlichen Formel sich dazu entschlossen, die EU-Formel zu übernehmen mit der Einschränkung, sie so anwenden zu können, daß die Berechnung weiterhin nach Standardmonaten – allerdings auf der Basis von 365 Tagen – vorgenommen werden kann. Damit haben wir erreichen können, daß die Vorschrift zur Berechnung des effektiven Jahreszinses so erhalten bleibt, daß dem Verbraucher nach wie vor ein relativ einfacher, jedoch verläßlicher Vergleich verschiedener Kreditangebote möglich ist.

Daß Schuldzinsen bei tagegenauer Berücksichtigung aller Tilgungsleistungen nach dem von Ihnen genannten Urteil zu berücksichtigen sind, gilt für den effektiven Jahreszins in Deutschland bereits seit langem. § 4 Abs. 2 der Preisangabenverordnung schreibt vor: „Der Vomhundertsatz ist mit der im Kreditwesen üblichen Genauigkeit in der Weise zu berechnen, daß er alle bei regelmäßigem Kreditverlauf preisbestimmenden Faktoren erfaßt, die sich unmittelbar auf den Kredit und seine Vermittlung beziehen, und den Zinssatz beziffert, mit dem sich der Kredit, ausgehend von den tatsächlichen Zahlungen des Kreditgebers und des Kreditnehmers, auf der Grundlage tagegenauer Verrechnung aller Leistungen und nachschüssiger Zinsbelastung gem. § 608 BGB staffelmäßig abrechnen läßt."

Da die Änderung der EU-Richtlinie über den Verbraucherkredit nur den Bereich der Berechnungsgrundlage erfaßt, bleibt dieser Grundsatz der tagegenauen Berücksichtigung aller Tilgungsleistungen in der Preisangabenverordnung davon unberührt.

34. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach die Vorlage von mehreren Darlehensverträgen verschiedener Banken, einer Bestätigung des Steuerberaters für den Eigenkapitaleinsatz sowie der Zwischenfinanzierung der beantragten Fördermittel in der Gesamthöhe der Investitionsmaßnahme als Nachweis für die Durchfinanzierung einer GA (Gemeinschaftsaufgabe)-zu-fördernden Investition ausreichend ist, und sieht sie ggf. Handlungsbedarf, um dies klarzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 12. Dezember 1996

Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung sind für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) allein die jeweiligen Länder zuständig.

Diese verfassungsrechtlich abgesicherte Durchführungskompetenz umfaßt u. a. die Prüfung der einzelnen Förderanträge und die Beurteilung der Sachverhaltsfragen im Hinblick auf die Absatzprognose und die Finanzierungsseite des Vorhabens.

Dabei sieht der Rahmenplan in dem amtlichen bundeseinheitlichen Antragsformular auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung unter Kreisziffer 5 die erforderlichen Angaben zur Finanzierung des geplanten Investitionsvorhabens vor. Die Gesamtfinanzierung muß dabei einen Nachweis der Durchfinanzierung des Vorhabens enthalten. Insofern muß numerisch die Summe der Gesamtfinanzierung der Summe der Gesamtinvestition entsprechen. Für den Nachweis der Durchfinanzierung kann eine Bestätigung der Hausbank(en) herangezogen werden.

Deshalb ist der erste Teil Ihrer Frage dahin gehend zu beantworten, daß die numerische Durchfinanzierung der von der GA zu fördernden Investition dann vorliegt, falls die Summe aus Darlehensvaluta, Eigenkapitaleinsatz sowie der erforderlichen Zwischenfinanzierung die Summe der Gesamtfinanzierung für die Gesamtinvestition erreicht.

Diese Nachweiserbringung allein ist jedoch nicht ausreichend. Nach den entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften (vgl. Vorl. VV zu den §§ 44, 44a BHO, dort Nr. 1.2 sowie 1.3 sowie die entsprechenden Vorschriften der Landeshaushaltsordnungen) ist unabhängig von der reinen Durchfinanzierung eine mit öffentlichen Finanzierungsmitteln erfolgende Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, unzulässig.

Zuwendungen dürfen darüber hinaus nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

Dies bedeutet, daß das Land im Rahmen der verfassungsrechtlich abgesicherten Durchführungskompetenz nicht nur den (numerischen) Nachweis für die Durchfinanzierung zu prüfen hat, sondern darüber hinaus auch sicherstellen muß, daß die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Schließlich hat das Land auch sicherzustellen, daß die gesetzlichen Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe eingehalten werden. Dies bedeutet nach § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), daß die Finanzhilfen der Gemeinschaftsaufgabe nur bei einer angemessenen Beteiligung des Empfängers gewährt werden. Deshalb hat das Land auch das Verhältnis aus Eigen-, Fremd- und öffentlichen Finanzierungsmitteln zu überprüfen.

Zusammenfassend bleibt somit festzuhalten, daß neben der bloßen numerischen Durchfinanzierung des Vorhabens die Fragen nach einer gesicherten Gesamtfinanzierung sowie die Frage einer angemessenen Eigenbeteiligung des Empfängers durch das Land ebenfalls überprüft werden müssen.

Aus der Gesamtschau der vorgenannten Bestimmungen ergibt sich aus Sicht der Bundesregierung kein darüber hinausgehender Handlungsbedarf auf Rahmenplanebene.

35. Abgeordnete **Heidemarie Lüth** (PDS)

Gibt es für Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die bereits durch die Einreichung aller Unterlagen eine Zusage für Fördermittel bis zu 80% der Gesamtsumme erhalten, Banken, die dann den Restkredit garantieren müssen, und sieht das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung besonders für Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit heraus bestimmte Banken vor, an die sich die Betreffenden wenden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Ludewig vom 18. Dezember 1996

Existenzgründungen bringen der Volkswirtschaft großen Nutzen, wenn sie sich nach einer Anlaufzeit als tragfähig erweisen. Für die Prüfung der Tragfähigkeit besitzen die Banken und Sparkassen bewährte analytische Instrumente. Da Banken und Sparkassen Existenzgründungen in der Regel als besonders riskante Vorhaben einschätzen, bieten Bund und Länder Finanzierungsbausteine – z. B. Eigenkapitalhilfe – und Rückbürgschaften an, die im Ergebnis das Eigenrisiko der Kreditinstitute verringern. Damit der Staat jedoch nicht zum alleinigen Risikoträger wird und um einen Anreiz für eine sorgfältige Tragfähigkeitsprüfung durch die Kreditinstitute zu setzen, müssen diese einen Teil des Risikos mittragen, so z. B. bei Ausfallbürgschaften in Höhe von 20% des verbürgten Kredits. Aus haushaltsrechtlichen Gründen muß ferner die Gesamtfinanzierung eines Existenzgründungsvorhabens gesichert sein, damit öffentliche Förderungen eingesetzt werden dürfen.

Aus den genannten Gründen ist ein Kredit oder Kreditabschnitt im Eigenrisiko einer Bank oder Sparkasse in der Regel ein notwendiger Finanzierungsbaustein einer geförderten Existenzgründung. Welche Bank oder Sparkasse der Existenzgründer bzw. die Gründerin wählt, steht in seinem oder ihrem Belieben. Das gilt nach Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung auch für solche Gründer, denen Überbrückungsgeld nach § 55a des Arbeitsförderungsgesetzes für Arbeitslose gewährt wird.

36. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

Wie hoch waren die Ausschöpfung des Bewilligungsrahmens und der Fördermittelabfluß der Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bis Monat November 1996 im Land Thüringen im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 13. Dezember 1996

Nach Angabe der Länder ist der Bewilligungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in den neuen Ländern (GA-Ost) bis Ende November 1996 wie folgt ausgenutzt:

Land	Bewilligungs-Soll*) – in Mio. DM –	Bewilligungs-Ist – in % –
Brandenburg	1 154	83,1
Mecklenburg-Vorpommern	961	92,1
Sachsen-Anhalt	1 517	83,5
Sachsen	2 652	81,4
Thüringen	1 629	100,0
Berlin (Ost)	480	48,9
Gesamt:	8 394	85,0

*) Bund/Land einschl. EFRE

Die im Haushaltsjahr für die GA-Ost zur Verfügung stehenden Barmittel des Bundes sind bis Ende November 1996 in folgendem Umfang abgeflossen:

Land	Bewilligungs-Soll – in Mio. DM –	Barmittelabfluß – in % –
Brandenburg	608,105	59,5
Mecklenburg-Vorpommern	221,124	100,0
Sachsen-Anhalt	476,813	58,7
Sachsen	1 179,563	70,7
Thüringen	489,059	95,6
Berlin (Ost)	225,336	100,0
Gesamt:	3 200,000	74,7

37. Abgeordnete **Ute Vogt (Pforzheim)** (SPD)

Kennt die Bundesregierung die Stellungnahme des Verbandes der Deutschen Schmuck- und Silberwarenindustrie e. V. (VDSI) zu diesem Exportförderprogramm, wenn ja, welche Folgerung zieht sie aus der darin angesprochenen wirtschaftlichen Gefährdung der Deutschen Schmuckindustrie?

38. Abgeordnete **Ute Vogt (Pforzheim)** (SPD)

Was gedenkt sie gegen diese Gefährdung zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 13. Dezember 1996

Der Bundesregierung ist die Einstellung des Verbandes der Deutschen Schmuck- und Silberwarenindustrie e. V. zu dem deutschen Exportförderungsprogramm für die indische Industrie, das neben mehreren anderen Branchen auch die dortige Schmuckindustrie umfaßt, bekannt.

Angesichts des geringen indischen Anteils an den deutschen Schmuckimporten und auch im Hinblick auf den vergleichsweise geringen Förderbetrag – innerhalb der 4. Förderphase ab 1997 sollen 80 bis 120 TDM für Beratungsmaßnahmen eingesetzt werden – teilt die Bundesregierung nicht die Befürchtungen des Industrieverbandes, damit seien Arbeitsplätze in der heimischen Schmuckindustrie gefährdet.

Die Zusammenarbeit mit Indien auf diesem Sektor eröffnet nach Ansicht der Bundesregierung vielmehr Möglichkeiten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Kooperationen und zur Erschließung neuer Märkte. Vier deutsche Unternehmen aus dem Raum Pforzheim haben bereits mit Unterstützung dieses Exportförderungsprojektes Joint-ventures gegründet. Angesichts der Größe des indischen Marktes – nach einer neuen Schätzung wird die kaufkräftige Mittel- und Oberschicht auf 200 bis 250 Millionen Konsumenten mit traditioneller Vorliebe für Schmuck taxiert – und der ausgeprägten Neigung indischer Unternehmer zu Joint-ventures mit Partnern aus Deutschland sieht die Bundesregierung noch zahlreiche Möglichkeiten für deutsche Unternehmen, ohne Einbußen der heimischen Produktion am Wachstum des indischen Marktes teilzuhaben.

39. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

Welche Schlußfolgerungen sind aus Sicht der Bundesregierung für die Wohnungs- und Gewerberaumpolitik (bezüglich Überkapazitäten an Gewerberäumen, wachsender Wohnflächenbedarf, Veränderungen in der Förderpolitik usw.) im Zusammenhang mit der Prognose, daß in Deutschland bis zum Jahr 2000 bis zu 800000 Tele-Heimarbeitsplätze entstehen können, notwendig (s. Frage 60 in Drucksache 13/6135)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 17. Dezember 1996

Gegenwärtig steht Telearbeit in Deutschland noch am Anfang der Entwicklung. Die Bundesregierung zielt mit der Initiative Telearbeit darauf ab, diese Arbeitsform zu fördern, um deren Vorteile für Unternehmen, Arbeitnehmer und Gesellschaft umfassend zu nutzen. Der Bundesregierung liegen gegenwärtig keine Erkenntnisse über Auswirkungen von Telearbeit auf die Entwicklung von Gewerbe bzw. Wohnungsflächen vor. Ein Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung in diesem Zusammenhang wird deshalb zur Zeit nicht gesehen. Die Bundesregierung wird die Entwicklung auch in diesem Bereich aufmerksam beobachten und zu gegebener Zeit entscheiden, ob und welche Schlußfolgerungen zu ziehen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

40. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS)

Welche Angaben liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele versicherungspflichtige Arbeitsplätze seit der Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit von hauswirtschaftlichen

Beschäftigungsverhältnissen gemäß § 10 EStG im Jahre 1990 in den westdeutschen und ostdeutschen Haushalten geschaffen wurden (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Jahren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 16. Dezember 1996

Die Bundesregierung besitzt keine Erkenntnisse darüber, wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit der Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit von hauswirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 8 EStG im Jahre 1990 in den westdeutschen und ostdeutschen Haushalten geschaffen wurden.

Die jeweils für den 30. Juni eines Jahres von der Bundesanstalt für Arbeit ausgewiesene Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Privathaushalten setzt sich aus dem Beschäftigungsstand zum Vorjahresstichtag zuzüglich der Zahl der neugeschaffenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse abzüglich der beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zusammen. Die Zu- und Abgänge werden durch eine Fülle von Einflußfaktoren determiniert.

41. Abgeordnete **Erika Lotz** (SPD)

Wurden Konsequenzen aus den in § 37 SGB XI vorgeschriebenen Berichten von Pflegeeinrichtungen nach halb- bzw. vierteljährlichem Pflegeeinsatz für die Bezieher von Pflegegeld gezogen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 11. Dezember 1996

Die Umsetzung der Regelung des § 37 Abs. 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) über den Pflege-Pflichteinsatz war in der Praxis mit erheblichen Anlaufschwierigkeiten verbunden. Zum einen weigerte sich eine große Zahl von zugelassenen Pflegediensten, den Pflege-Pflichteinsatz durchzuführen, weil sich nach ihrer Auffassung diese Verpflichtung nicht zwingend aus dem Gesetz ableite, zum anderen sahen sich Pflegedienste, die den Pflege-Pflichteinsatz durchführten, gesetzlich nicht verpflichtet, die dabei gewonnenen Erkenntnisse der zuständigen Pflegekasse mitzuteilen. Mit Blick auf diese Probleme sahen die Pflegekassen zunächst davon ab, in den Fällen, in denen Pflege-Pflichteinsätze durch den Pflegebedürftigen nicht nachgewiesen wurden, Maßnahmen einzuleiten.

Um diese Umsetzungsprobleme zu beseitigen und eine bundeseinheitliche Verfahrensweise zu erreichen, ist mit dem Ersten SGB XI-Änderungsgesetz die Verpflichtung der zugelassenen Pflegedienste zur Durchführung der Pflege-Pflichteinsätze und zur Weitergabe der dabei gewonnenen Ergebnisse eindeutig gesetzlich verankert worden. Nach diesen gesetzgeberischen Klarstellungen, die zum 26. Mai 1996 in Kraft getreten sind, werden nunmehr die Pflegekassen in allen Fällen, in denen kein Beratungsbesuch durchgeführt wurde oder eine entsprechende Mitteilung des Pflegedienstes fehlt, auf das Versäumnis reagieren. Zunächst wird die Pflegekasse den Pflegebedürftigen auffordern, seine Gründe für die Ablehnung des Beratungsbesuchs darzulegen.

Soweit sich aus den Mitteilungen des Pflegedienstes ergibt, daß im Einzelfall die häusliche Pflege nicht oder nicht hinreichend sichergestellt ist, wird die Pflegekasse mit dem Pflegebedürftigen und seinen Angehörigen Kontakt aufnehmen, um Alternativen oder Verbesserungen zur bestehenden Pflegesituation aufzuzeigen oder gemeinsam mit den Angehörigen zu suchen. Kommt zur Verbesserung der Pflegesituation z. B. die Versorgung mit technischen Hilfsmitteln in Betracht, wird die zuständige Pflegekasse das Notwendige zur Umsetzung dieser Anregung veranlassen.

Da seit der gesetzgeberischen Klarstellung erst ein halbes Jahr vergangen ist, liegen den Bundesverbänden der Pflegekassen noch keine aussagekräftigen Ergebnisse über die bei den Pflegeeinsätzen gewonnenen Erkenntnisse und durchgeführten Maßnahmen vor. Die Bundesverbände werden jedoch jeweils innerhalb ihrer Kassenart die gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig auswerten. Mit der ersten Auswertung ist nicht vor Beginn des nächstens Jahres zu rechnen.

42. Abgeordnete **Heidemarie Lüth** (PDS)

Ist die unentgeltliche Fortsetzung des Praktikums für einen Schwerbehinderten entsprechend der geltenden gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Bestimmungen möglich, wenn z. B. eine Übernahme durch den Träger des Praktikums nach einer Wiedereingliederungsmaßnahme nicht möglich ist, aber die Bereitschaft zur Fortsetzung des Praktikums sowohl vom Betroffenen wie auch vom Träger des Praktikums vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 12. Dezember 1996

Ich gehe davon aus, daß Sie die Rechtsfrage ansprechen, ob einem Praktikanten Arbeitslosengeld während einer Zeit zusteht, in der dieser – wenn auch unentgeltlich – in einem Betrieb tätig ist, um über den ursprünglich vorgesehenen Rahmen hinaus weitere berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld setzt – von weiteren Voraussetzungen abgesehen – voraus, daß der Antragsteller arbeitslos im Sinne des Arbeitsförderungsgesetzes ist und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht. Wer in einem Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 18 Stunden steht, ist nicht arbeitslos. Ein Beschäftigungsverhältnis liegt auch dann vor, wenn der Antragsteller lediglich zum Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten oder Erfahrungen in einem Betrieb tätig ist. Ob ein Entgelt gezahlt wird, ist in diesem Zusammenhang ohne Bedeutung.

Die gesetzliche Regelung, nach der eine Beschäftigung in dem gesetzlich bestimmten Umfang die Arbeitslosigkeit im Rechtssinne grundsätzlich auch dann ausschließt, wenn diese unentgeltlich ausgeübt wird, hält die Bundesregierung für sachgerecht. Sie entspricht nicht nur dem Grundsatz der Arbeitslosenversicherung, allein den durch Arbeitslosigkeit verursachten Entgeltausfall auszugleichen. Sie ist auch aus praktischen Gründen notwendig. Anderenfalls würde vor allem in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit die Möglichkeit eröffnet, Arbeitslose vor einer endgültigen Einstellung zunächst unentgeltlich auf Probe zu Lasten der Arbeitslosenversicherung zu beschäftigen. Die Finanzierung derartiger Probebeschäftigungen würde die finanziellen Möglichkeiten überschreiten und wäre den Beitragszahlern auch nicht zuzumuten.

Für bestimmte Maßnahmen, die der beruflichen Wiedereingliederung oder der Verbesserung der Vermittlungsaussichten des Arbeitslosen dienen können, sieht das Arbeitsförderungsgesetz in § 103b eine Sonderregelung vor, die eine Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes unter gesetzlich geregelten Voraussetzungen für bis zu drei Monate zuläßt. Auch diese Begrenzung ist zur Verhinderung der mißbräuchlichen Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes erforderlich.

43. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen Gründen die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) 9000 Betten aus ihrem Belegungsplan herausnehmen will, und wie verteilen sich diese Betten auf die Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 13. Dezember 1996

Die Kündigng von rd. 9000 bisher von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Rehabilitationskliniken belegten Betten erfolgte wegen des für das Jahr 1997 zu erwartenden erheblichen Rückgangs an medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen aufgrund der deutlich rückläufigen Antragsentwicklung und der mit dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz vorgenommenen Neuregelungen, die u. a. eine Ausgabenbegrenzung für 1997 vorsehen.

Die Kündigung erfolgte im November 1996 mit einer Frist von neun Monaten. Sie wird also zum 31. August 1997 wirksam. Betroffen sind insgesamt 119 Kliniken.

Die Auswirkungen der Bettenreduzierung stellen sich auf Regionen bezogen wie folgt dar:

Bettenzahl

Region*)	vor Kündigung	nach Kündigung	Reduzierung	v. H.
Nord	6 023	4 637	1 386	23%
Ost	6 599	5 963	636	10%
Süd	11 935	9 362	2 573	22%
West	15 406	11 268	4 138	27%
Schweiz	245	205	40	16%
Gesamt:	40 208	31 435	8 773	

*) Region

NORD	Niedersachsen	OST	Berlin
	Schleswig-Holstein		Brandenburg
	Hamburg		Mecklenburg-Vorpommern
	Bremen		Sachsen
			Sachsen-Anhalt
			Thüringen
SÜD	Baden-Württemberg	WEST	Hessen
	Bayern		Nordrhein-Westfalen
			Rheinland-Pfalz
			Saarland

Hieraus ergibt sich, daß die Bettenreduzierungen weitgehend gleichmäßig auf die Regionen verteilt worden sind. Eine Ausnahme war nur für die neuen Bundesländer aufgrund des dort noch vorhandenen strukturellen Nachholbedarfs erforderlich.

44. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung Gründe, besonders das Rottaler Bäderdreieck und vor allem die Klinik Niederbayern in Bad Füssing in den BfA-Bettenabbau einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 13. Dezember 1996

Für die Bettenreduzierung im „Rottaler Bäderdreieck" ist die Auswahl – ebenso wie in allen anderen Fällen – nach folgenden Kriterien erfolgt:

- indikationsspezifischer Bedarf einschließlich Indikationskombinationen,
- Qualität der Leistung,
- Preis-/Leistungsverhältnis,
- in gewissen Grenzen regionale Versorgung mit Reha-Betten (d. h. es wurde darauf geachtet, daß das Verhältnis der Zahl der Reha-Betten zur Zahl der Bevölkerung oder Versicherten zu den Regionen sich nicht grundlegend ändert).

45. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Welches Recht gilt für Abfindungen, die nach dem 1. Januar 1997 fällig werden, aber in Sozialplänen vor dem 1. Januar 1997 vereinbart worden sind, und wie werden diese Abfindungen auf das Arbeitslosengeld angerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 12. Dezember 1996

Der Beschluß eines Gesetzes zur Reform der Arbeitsförderung (AFRG – BR-Drucksache 803/96), den der Deutsche Bundestag am 7. November 1996 gefaßt hat, sieht eine Neuregelung der Berücksichtigung von Abfindungen beim Arbeitslosengeld vor. Danach sollen Abfindungen, die der

Arbeitslose wegen der Beendigung seines Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnisses erhalten oder zu beanspruchen hat, auf die Hälfte des Arbeitslosengeldes angerechnet werden, soweit sie einen bestimmten Freibetrag überschreiten. Vorgesehen ist ein allgemeiner Freibetrag in Höhe von 25% der Abfindung. Der Freibetrag erhöht sich um zehn Prozentpunkte für ältere Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vor Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vollendet haben. Zusätzlich erhöht sich der Freibetrag um je fünf Prozentpunkte für je fünf Jahre Betriebszugehörigkeit nach Vollendung des 45. Lebensjahres. Bei einem durchschnittlichen monatlichen Arbeitslosengeld von rd. 1 500 DM würde das Arbeitslosengeld in Höhe von 750 DM monatlich so lange ruhen, bis die Abfindung, abzüglich des Freibetrages, aufgebraucht ist.

Übergangsregelungen sehen einen weiten Schutz des Vertrauens in den Fortbestand des geltenden Rechts vor.

Danach gilt folgendes:

Das bisherige Recht ist weiterhin anzuwenden

1. bei allen laufenden Ansprüchen auf Arbeitslosengeld, die vor dem Inkrafttreten des Arbeitsförderungs-Reformgesetzes entstanden sind;

2. bei allen Arbeitnehmern, die zwar erst nach dem Inkrafttreten des Reformgesetzes arbeitslos werden, also deren Beschäftigung nach diesem Zeitpunkt beendet wird, die aber in den letzten drei Jahren vor dem Tag, an dem der Anspruch entsteht, das ist in der Regel der Tag, an dem sie sich arbeitslos melden und Arbeitslosengeld beanspruchen, noch mindestens 360 Kalendertage vor dem Inkrafttreten des AFRG beitragspflichtig zur Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt waren.

   Im Ergebnis bedeutet dies: Für Arbeitnehmer, die vor dem Inkrafttreten der Neuregelung durchgehend beschäftigt waren und innerhalb von rd. zwei Jahren nach dem Inkrafttreten arbeitslos werden, sich unmittelbar daraufhin arbeitslos melden und Arbeitslosengeld beantragen, ist weiterhin das bisherige Recht zur Berücksichtigung von Abfindungen beim Arbeitslosengeld anzuwenden. Für die Beurteilung, ob neues oder altes Recht Anwendung findet, ist daher nicht der Zeitpunkt der Vereinbarung eines Sozialplanes bzw. der Fälligkeit einer Abfindung, sondern der Zeitpunkt der Entstehung eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld maßgeblich;

3. Darüber hinaus gelten auch für diese Änderung des AFG/SGB III die Vertrauensschutzregelungen, die in der Rentenversicherung bei der Einschränkung der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit getroffen worden sind.

46. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie kann eine Beschäftigungsgesellschaft, die Arbeitnehmer aus solchen Sozialplänen im Wege der Strukturkurzarbeit nach § 63 Abs. 4 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) übernimmt, nach dem derzeitigen Recht des AFG gefördert werden, und welche Änderungen ergeben sich ab 1. Januar 1997?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 12. Dezember 1996

Nach der Regelung des § 63 Abs. 4 AFG wird Kurzarbeitergeld auch an Arbeitnehmer gezahlt, die zur Vermeidung von anzeigepflichtigen Massenentlassungen in einer betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit zusammengefaßt werden. Voraussetzung für den Anspruch auf Kurzarbeitergeld nach § 63 Abs. 4 AFG ist, daß der Arbeitsausfall auf einer schwerwiegenden strukturellen Verschlechterung der Lage des Wirtschaftszweiges beruht und der hiervon betroffene Arbeitsmarkt außergewöhnliche Verhältnisse aufweist.

Der Anspruch der von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer besteht auch dann, wenn die betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit nicht beim bisherigen Betrieb, sondern bei einer Beschäftigungsgesellschaft eingerichtet wird, soweit diese mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle des bisherigen Arbeitgebers tritt.

Ansprüche auf Kurzarbeitergeld nach § 63 Abs. 4 AFG sind Entgeltersatzansprüche der von der Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer. Demgegenüber können Beschäftigungsgesellschaften ebensowenig wie andere Arbeitgeber, bei denen eine betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit eingerichtet wird, durch Leistungen des AFG gefördert werden.

Hinsichtlich dieser Regelungen zum Kurzarbeitergeld ergeben sich weder zum 1. Januar 1997 noch im Laufe des Jahres 1997 durch das AFRG Veränderungen.

Soweit für Bezieher von Kurzarbeitergeld berufliche Qualifizierungsmaßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels oder zur Anpassung an neue Produktionssysteme durchgeführt werden, können dem Arbeitgeber nach Maßgabe der Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes vom 8. November 1994 die notwendigen Lehrgangsgebühren erstattet werden. Darüber hinaus besteht mit Wirkung vom 1. Januar 1997 die Möglichkeit, daß aus Mitteln des ESF in besonders begründeten Einzelfällen zusätzlich die von dem Arbeitgeber nach den §§ 163, 166 AFG und den §§ 20, 59 SGB XI zu tragenden Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung (sog. Remanenzkosten) ganz oder teilweise übernommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

47. Abgeordnete **Heidemarie Lüth** (PDS)

Welche Bestimmungen sind in den Förderprogrammen oder Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Existenzgründerinnen vorgesehen, um Banken zur Verfügung zu stellen, wenn auf dem freien Bankenmarkt keine Lösung möglich ist, und welche Banken sind es?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 9. Dezember 1996

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat weder Förderprogramme noch Richtlinien für Existenzgründerinnen. Hier greifen die allgemeinen Programme des Bundesministerium für Wirtschaft, der Länder und Kommunen. Diese enthalten jedoch keine Bestimmungen für spezielle „Frauen"banken.

48. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Wie vereinbart die Bundesregierung die Kürzungen für die Integrationshilfen junger Aussiedlerinnen und Aussiedler im Haushalt 1997 (Kapitel 1702 Titel 65211 – „Garantiefonds" – und Titel 68417 – „Eingliederungsprogramm") um insgesamt 45 Mio. DM gegenüber 1996 mit ihrer Aussage „Für die Personengruppe der Kinder und jugendlichen Spätaussiedler geht es in erster Linie darum, aussiedlungsbedingte Nachteile auszugleichen, um gleiche Startchancen zu gewährleisten und damit zu einer schnellen Eingliederung beizutragen" (BT-Drucksache 13/5065, S. 46), obwohl in der Integrationsarbeit tätige Verbände und Träger seit längerem aufgrund des gestiegenen und verlängerten Bedarfs der jungen Menschen an Eingliederungsunterstützung vor weiteren Kürzungen warnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 9. Dezember 1996

Auch mit den gekürzten Mitteln für den Garantiefonds (Kapitel 17 02 Titel 652 11) und das Eingliederungsprogramm (Kapitel 17 02 Titel 684 17) wird es 1997 möglich sein, den Beitrag des Bundes zum Ausgleich aussiedlungsbedingter Nachteile für jugendliche Spätaussiedler zu leisten. Angesichts zurückgehender Aussiedlerzahlen kann dieser Bereich bei den allgemeinen Haushaltskonsolidierungsbemühungen nicht völlig ausgenommen werden. Die Sprachkursoffensive des Bundesministeriums des Innern in den Herkunftsländern wird außerdem dazu führen, daß in den nächsten Jahren Aussiedlerjugendliche mit wesentlich besseren Deutschkenntnissen kommen werden.

Auch in Zukunft wird aber jeder jugendliche Aussiedler den notwendigen Sprachkurs oder die Unterstützung beim Spracherwerb in der Schule bekommen, die ihm die kommunikativen Fähigkeiten vermitteln, um bei der entsprechenden eigenen Motivation eine Chance auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz oder für weiterführenden Schulbesuch zu erhalten.

Die Kürzungen erfordern es allerdings, die Garantiefondsmittel 1997 noch stärker zu konzentrieren. Dies bedeutet insbesondere, daß die Förderung der nicht mehr Schulpflichtigen, die keine Ansprüche auf andere Leistungen haben, den absoluten Vorrang hat.

Durch die Mittelreduzierung im Eingliederungsprogramm kann es zu einem Personalabbau bei den Jugendgemeinschaftswerken kommen, es sei denn, die Träger sind in der Lage, ihre Eigenmittel zu erhöhen. Ein großes Netz von Jugendgemeinschaftswerken (derzeit 313) wird jedoch erhalten bleiben und die bewährte Integrationsleistung fortsetzen.

49. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)	Zulasten welcher Integrationshilfen ist die von Bundesministerin Claudia Nolte in der 140. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 26. November 1996 zum Einzelplan 17 des Bundeshaushaltes 1997 erwähnte „Umstrukturierung innerhalb des Garantiefonds" geplant, und orientieren sich diese Umstrukturierungen lediglich an Kostenerwägungen oder auch an Kriterien der pädagogischen und sozialen Erfordernisse angesichts der Tatsache, daß der o. g. Ausgleich „aussiedlungsbedingter Nachteile" individuell unterschiedliche Integrationsunterstützungen erfordert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 9. Dezember 1996

Eine Umstrukturierung im Garantiefonds wird vor allem zu Lasten der internatsgestützten Maßnahmen für Schulpflichtige aber auch für nicht mehr Schulpflichtige erfolgen. Bisher wird fast die Hälfte der Garantiefondsmittel für die Förderung von ca. 7 000 Internatsplätzen verausgabt. In diesem Bereich muß angestrebt werden, durch das Angebot von externen Sprachkursen vor Ort, die wesentlich kostengünstiger sind, eine Reduzierung auf das absolut Notwendige zu erreichen. Absolut notwendig sind internatsgestützte Maßnahmen nur, wenn externe Sprachkurse z. B. wegen zu geringer Aussiedlerzahlen nicht eingerichtet werden können. Eine Internatsunterbringung aus pädagogischen oder sozialen Gründen ist im Rahmen des Garantiefonds nicht gerechtfertigt, sie kann lediglich aus eingliederungsbedingten Gründen erfolgen.

Die Förderung der schulpflichtigen Jugendlichen obliegt in erster Linie den Bundesländern. Nur wenn diese Förderung nicht ausreicht, kann der Garantiefonds ergänzend eintreten.

Über den Garantiefonds können auch in Zukunft sehr viele unterschiedliche auf die Eingliederungsnotwendigkeiten ausgerichtete Maßnahmen angeboten werden, die den Erfordernissen der Praxis gerecht werden.

50. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)	Trifft es zu, daß die Bundesregierung mittels eines „Qualitäts- und Kostenrahmens für Garantiefondsmaßnahmen" eine erhebliche Kostenbegrenzung für die Tagessätze bei Internatsunterbringung junger Aussiedlerinnen und Aussiedler zum 1. Januar 1997 in Kraft setzen will, und wenn ja, wie beurteilt sie die Auswirkungen einer solchen kurzfristigen Mittelreduzierung auf die Integrationschancen insbesondere nicht mehr vollzeitschulpflichtiger Jugendlicher?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 9. Dezember 1996

Ein Qualitäts- und Kostenrahmen ist in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und den Verbänden erarbeitet worden. Die geplante Begrenzung der Tagessätze bei Internatsunterbringung durch den Qualitäts- und Kostenrahmen wird nicht zum 1. Januar 1997 in Kraft treten, sondern nach

einer Übergangszeit zum Schuljahresbeginn 1997/98. Diese Kostenbegrenzung ist mit den Bundesländern und auch mit den Trägergruppen abgestimmt worden. Der große Teil der Internatsträger hält diese Begrenzung für machbar. Wie bereits zu Frage 49 dargelegt, wird die Förderung der nicht mehr schulpflichtigen Aussiedler Vorrang erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

51. Abgeordnete **Erika Lotz** (SPD)

Welche Auswirkungen hatten bislang die im Rahmen der Einführung der Pflegeversicherung erlassenen Bestimmungen der §§ 5 und 31 des SGB XI, die den Vorrang der Prävention vor der Krankenbehandlung und Rehabilitation sowie den Vorrang der Rehabilitation vor der Pflege regeln, bezüglich der ambulanten Reha- und Vorbeugungsmaßnahmen, stationären Reha- und Vorbeugungsmaßnahmen und finanziellen Belastungen der Krankenkassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 18. Dezember 1996

Auswertungen zur Umsetzung der Pflegeversicherung zeigen, daß die Gutachter der Medizinischen Dienste in bis zu 20% der Gutachten Empfehlungen zu einzelnen Leistungen der medizinischen Rehabilitation abgeben. An erster Stelle sind hier krankengymnastische Übungen zu nennen. Allerdings liegt bisher kein statistisches Material zur Umsetzung dieser Empfehlungen vor; deshalb sind auch Angaben über dadurch verursachte finanzielle Belastungen der Krankenkassen nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

52. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Was tut die Bundesregierung entsprechend ihrer Verpflichtung, bis zum Jahr 2002 die im Lückenschlußprogramm bezeichneten Strecken des Berliner S-Bahn-Netzes von 1961 wiederherzustellen, und wann wird der S-Bahn-Abschnitt zwischen Spandau und Falkensee fertiggestellt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. Dezember 1996

Die Bundesregierung hat sich zu dieser Fragestellung mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Behrendt, Wolfgang Ilte, Siegfried Scheffler u. a. der Fraktion der SPD – Drucksache 13/4724 vom 23. Mai 1996 – ausführlich geäußert.

In der Zwischenzeit hat sich kein neuer Sachverhalt ergeben.

53. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wie und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung auf den Sachverhalt reagieren, daß es nach Auffassung der für deutsche wie dänische Wirtschaftsverbände sprechenden Industrie- und Handelskammer Flensburg bei der Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Flensburg und Hamburg durch die Deutsche Bahn AG versäumt worden ist, erweiterte Kapazitäten für den Gütertransport auf der Schiene zu schaffen und dadurch nun die Nachfrage nach Containerzügen zwischen Skandinavien und Mitteleuropa nicht befriedigt werden kann, d. h. der Schienenverkehr drastisch eingeschränkt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 18. Dezember 1996

Nach Auffassung des Bereichs Netz der Deutschen Bahn AG, dem die Beurteilung der Streckenkapazität als unternehmerische Aufgabe obliegt, wird die Leistungsfähigkeit der Verbindung Hamburg — Flensburg nach Realisierung der im Bedarfsplan Schiene vorgesehenen Maßnahmen und der Sanierung der Rendsburger Hochbrücke für die Bewältigung der Verkehrsströme ausreichen.

Für die langfristige Planung eines Ersatzbauwerkes für die Hochbrücke muß Klarheit über die im Gesamtkorridor Skandinavien — Deutschland für die Eisenbahnen zu erwartenden Mengen und Leitwege bestehen. Insofern sind vor der Einleitung von Planungen die allgemeine Verkehrsentwicklung sowie u. a. der Abschluß der Überlegungen für eine verbesserte Querung des Fehmarnbelts abzuwarten.

54. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche „Abstimmungs"-Defizite (s. Frage 46 in Drucksache 13/4404) haben den von Bundesminister Matthias Wissmann im März 1996 für 1996 angekündigten Beginn des zweigleisigen Ausbaus mit Elektrifzierung der Bahnstrecke München — Mühldorf — Freilassing, deren Fertigstellung bis 1998 auch Gegenstand des Beitrittsvertrages zwischen Österreich und der Europäischen Union war, bis heute verhindert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. Dezember 1996

Die Abstimmungen darüber, welche Abschnitte der Strecke mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln vorrangig ausgebaut werden sollen, sind noch nicht abgeschlossen.

Der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, hatte im März 1996 nicht den definitiven Beginn des zweigleisigen Ausbaus mit Elektrifizierung der Bahnstrecke München — Mühldorf — Freilassing für das Jahr 1996 zugesagt, sondern angekündigt, daß ein solcher Schritt als Ziel verfolgt werde. Auch der Beitrittsvertrag zwischen Österreich und der Europäischen Union fordert keinen Ausbau der Strecke München — Mühldorf — Freilassing bis 1998, sondern sieht als mittelfristige Maßnahme (vorbehaltlich planungsrechtlicher Genehmigung) Ausbauten im Korridor München — Freilassing vor, wie sie etwa mit dem S-Bahn-Ausbau zwischen Haar und Zorneding schon erfolgt sind. Durch die gesonderten S-Bahn-Gleise werden Kapazitäten für den Fernverkehr im Korridor München – Freilassing frei.

55. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)	Was hat die Bundesregierung zur Beseitigung dieser Hindernisse getan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. Dezember 1996

Zu der Problematik fanden und finden noch Gespräche, auch zwischen der DB AG und dem Freistaat Bayern, statt. Angestrebt werden abschnittsweise Verbesserungen, insbesondere auch mit Wirkung für den Nah- und Regionalverkehr, im Streckenabschnitt Markt-Schwaben — Mühldorf mit einem Baubeginn im Jahre 1997.

56. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)	Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um die Einführung des europaweit ersten grenzüberschreitenden Nah-Verkehrsverbundes in der Region Salzburg zu beschleunigen und seine Inbetriebnahme 1997 herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. Dezember 1996

Die Einführung eines Verbundes für den grenzüberschreitenden Nahverkehr im Raum Salzburg ist seit der Bahnstrukturreform und Regionalisierung ab 1. Januar 1996 auf deutscher Seite Sache des Freistaates Bayern und der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften.

57. Abgeordnete **Kristin Heyne** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Vor- und Nachteile hinsichtlich Baukosten und Fahrzeit bieten die von Bundesminister Matthias Wissmann angekündigten Überlegungen, die geplante ICE-Strecke Nürnberg — Ingolstadt — München kostengünstiger als bisher zu bauen, gegenüber einer optimierten Alternativplanung über Augsburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. Dezember 1996

Ein erneuter Vergleich der Baukosten und Fahrzeiten zwischen Führungen der Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg — München über Ingolstadt oder über Augsburg waren vom Bundesministerium für Verkehr im Zusammenhang mit der Optimierung der Ingolstädter Variante nicht vorzunehmen. Ziel der Planungsoptimierung ist es vielmehr, die im Bedarfsplan Schiene gesetzlich (Bundesschienenwegeausbaugesetz) festgelegte Führung der Strecke über Ingolstadt möglichst wirtschaftlich und sparsam zu realisieren.

58. Abgeordnete **Kristin Heyne** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Auswirkungen der geplanten und jetzt „abzuspeckenden" ICE-Strecke sind auf den Nah- und Regionalverkehr im kapazitativen Engpaßbereich zwischen Ingolstadt und Petershausen einerseits sowie zwischen Petershausen und München andererseits zu erwarten, und welche Schritte (Kapazitätserweiterung, Bau der S-Bahn-Gleise durch den Bund) werden unternommen, so daß es nicht zu Verschlechterungen des Zuganggebotes zwischen Ingolstadt und München kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Dezember 1996

Durch die Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg — Ingolstadt — München wird die heutige Situation weder für den Regional- noch für den Nahverkehr verschlechtert.

59. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Liegt seitens der deutschen und der französischen Regierung ein Terminplan für die Realisierung der Hochgeschwindigkeitsverbindung Mannheim — Paris und Straßburg — Paris vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Dezember 1996

Bei den in der Frage genannten Strecken handelt es sich um Teile der geplanten Hochgeschwindigkeitsverbindung Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland. Für deren Realisierung ist Grundlage die 1992 zwischen den Verkehrsministern beider Länder geschlossene Vereinbarung von La Rochelle. Diese schreibt keinen Terminplan vor. Vielmehr hängt die Realisierung von den Planungsverfahren und Baufortschritten in beiden Ländern ab. Des weiteren sieht die Vereinbarung die Durchführung der

Arbeiten nach Vorliegen der Finanzierungsgrundlagen vor. Daran wird zur Zeit in beiden Ländern intensiv gearbeitet. Auf deutscher Seite soll die Deutsche Bahn AG noch in diesem Jahr den Antrag auf Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung vorlegen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß nach Vorliegen auch der planungsrechtlichen Voraussetzungen im Jahre 1997 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Auf französischer Seite wird 1997 mit dem Grunderwerb begonnen. Die Bauarbeiten werden 1998 beginnen.

60. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Zu welchem Zeitpunkt sind im Hinblick auf die Errichtung einer Hochgeschwindigkeitsverbindung zwischen Mannheim und Paris konkrete Ausbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG zwischen Hochspeyer und Neustadt/Weinstraße sowie der frranzösischen Bahnen zwischen Baudrecourt und der deutsch-französischen Grenze vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Dezember 1996

Die Zeitpunkte konkreter Ausbauschritte werden in der Bauablaufplanung des Bauträgers festgelegt. Der durchzuführende Maßnahmenumfang wird für die deutschen Abschnitte der geplanten Schnellbahnverbindung Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland in der Finanzierungsvereinbarung Bund – Deutsche Bahn AG geregelt, in Frankreich gemäß den dort vorzusehenden Verfahren. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 59.

61. Abgeordneter **Konrad Kunick** (SPD)

Welche Auswirkungen hat die von der Bundesregierung beabsichtigte Abstufung von Abschnitten der autobahnparallelen Bundesstraßen B 6 und B 75 in Bremen auf die Planung und die Realisierung der A 281?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 18. Dezember 1996

Im Land Bremen sind die Bundesstraße B 6 von der B 212 in Bremerhaven bis zur Landesgrenze Bremen/Niedersachsen sowie die Bundesstraße B 75 von der BAB-Anschlußstelle Bremen-Seebaldsbrück bis zur B 6 in Bremen zu einem späteren Zeitpunkt abzustufen. Keine dieser beiden Abstufungen hat Auswirkungen auf die Planung und Realisierung der BAB A 281. Dies wurde bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 13/5380, ausgeführt.

62. Abgeordneter **Konrad Kunick** (SPD)

Wann will der Bundesminister für Verkehr den drigend erforderlichen Bau eines neuen Lotshauses auf der Nordmole im Geestevorhafen in Bremerhaven genehmigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 18. Dezember 1996

Im Gesamtzusammenhang mit der Modernisierung des Lotsbetriebs, bei der künftig Veränderungen der technischen Bedingungen des Lotsenversetzwesens möglich sind, war es unerläßlich, vor einer langfristigen Festlegung der künftigen Lotsenstation zu prüfen, ob nicht andere Standorte besser geeignet sind. Im April 1996 wurden für das Revier Elbe grundsätzliche Entscheidungen für die Zukunft getroffen, die auch auf das Revier Weser nicht unwesentlichen Einfluß haben werden. Dementsprechend wurde die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nordwest aufgefordert zu prüfen, welcher künftige Erneuerungsbedarf u. a. für das Revier Weser besteht. Die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nordwest muß diesbezüglich noch Gespräche mit Lotsen und anderen Beteiligten führen. Sie wird Anfang 1997 ihren Bericht vorlegen. Im Anschluß daran ist das Bundesministerium für Verkehr in der Lage, auch über den Bau eines neuen Lotsenhauses zu entscheiden.

63. Abgeordnete **Halo Saibold** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum wurde die in den letzten Jahren schon einige Schiffsunfälle verursachende Engstelle in der Donau, das sog. Bürgerfeld bei Vilshofen, obwohl es außerhalb der bisher geplanten Donauausbaustrecke liegt, nicht beseitigt, und wie tief soll dort jetzt die Fahrrinne bei reguliertem Niedrigwasser gestaltet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 18. Dezember 1996

Da der Engpaß „Bürgerfeld" bei Vilshofen teilweise in der Ausbaustrecke Straubing — Vilshofen liegt, war beabsichtigt, diese Teilmaßnahme zusammen mit dem Gesamtausbau zu realisieren. Als sich Verzögerungen hierzu abzeichneten, wurden der Donauabschnitt „Bürgerfeld" aus dem Raumordnungsverfahren herausgenommen und die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens eingeleitet. Mit der Durchführung der Maßnahme kann nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses voraussichtlich 1998 begonnen werden.

Mit den Optimierungsmaßnahmen im Bereich „Bürgerfeld" soll die Fahrrinnentiefe bei Mittelwasser an die angrenzenden Strecken angepaßt werden. Hierzu wird eine Fahrrinne von 90 m mit einer Tiefe von 2,9 m unter Niedrigwasser hergestellt.

64. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Äußerungen hinsichtlich der ursprünglich geplanten Baumaßnahmen einschließlich des Verzichts auf bestimmte Maßnahmen ergeben sich aufgrund der vom Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, angekündigten Überlegungen, die geplante ICE-Strecke Nürnberg — Ingolstadt — München „abzuspekken" und damit kostengünstiger als bisher zu bauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Dezember 1996

Die DB AG überarbeitet zur Zeit ihre Planungen mit dem Ziel, die Maßnahme baulich und planerisch weiter zu optimieren. In Betracht kommen insbesondere Kapazitätssteigerung durch Signaltechnik statt durch Baumaßnahmen sowie der Verzicht auf Baumaßnahmen, durch die die Fahrzeit nur unwesentlich gesenkt würde.

65. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Auswirkungen auf die Bau- und Finanzierungskosten sind mit diesen Änderungen bei den Baumaßnahmen verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Dezember 1996

Durch die Änderungen werden die Baukosten deutlich gesenkt.

Der Bund wird der DB AG für zuwendungsfähige Kosten der Strecke insgesamt bis zu 3870 Mio. DM zur Verfügung stellen. Hiervon wurden bereits in den Jahren 1994 bis 1996 rd. 170 Mio. DM aus Haushaltsmitteln gezahlt. Maximal 3700 Mio. DM werden im Wege der Privatfinanzierung bereitgestellt. Darüber hinausgehende Kosten sind von der DB AG oder Dritten zu tragen.

Entsprechend den geringeren Investitionskosten sinkt auch die Gesamtbelastung des Bundes auf 15 Jahresraten zu je 622 Mio. DM, insgesamt rd. 9 Mrd. DM. Bei günstigen Rahmenbedingungen (insbesondere hinsichtlich Zinssätzen und Bauablauf) können auch diese Beträge noch deutlich unterschritten werden. Die haushaltsgesetzliche Ermächtigung zur Kreditaufnahme (25 Jahresraten zu je 622 Mio. DM, insgesamt 15,6 Mrd. DM) braucht daher bei weitem nicht ausgeschöpft zu werden.

66. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Änderungen hinsichtlich der Fahrzeit ergeben sich angesichts der Überlegungen, die geplante ICE-Strecke Nürnberg — Ingolstadt — München kostengünstiger als bisher zu bauen, und welche Geschwindigkeiten sollen auf den einzelnen Abschnitten der Strecke nach den ursprünglichen sowie nach den jetzigen Planungen gefahren werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Dezember 1996

Die Fahrzeit zwischen Nürnberg und München wird sich insgesamt allenfalls unwesentlich (maximal fünf Minuten) gegenüber der bisherigen Planung verlängern.

Einzelheiten werden erst nach Abschluß des Planungsprozesses festliegen.

67. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Welche Veränderungen ergeben sich aufgrund der geänderten Kosten-, Fahrzeit- und Einnahmensituation (aufgrund der verlängerten Fahrzeit) im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Dezember 1996

Nutzen-Kosten-Analysen werden vor der Aufnahme von Projekten in die Verkehrswegeplanung des Bundes zur Feststellung des konkreten Bedarfs an Verkehrsinfrastruktur erstellt. Für die erneute Durchführung entsprechender Untersuchungen nach Aufnahme eines Projektes in die Verkehrswegeplanung besteht aus Sicht der Bundesregierung keine Veranlassung, wenn sich bei einer Reduzierung der Baukosten und nahezu gleichbleibendem Nutzwert – wie im vorliegenden Fall – das Nutzen-Kosten-Verhältnis verbessert.

68. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)	Für welchen Zeitpunkt ist mit dem Baubeginn des zweiten Bauabschnittes bei der Ortsumgehung B 257 Altenahr zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 18. Dezember 1996

Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 30. Juli 1996 mitgeteilt, wird mit der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes der Ortsumgehung Altenahr im Zuge der B 257, der in Bau ist, die Ortslage bereits vom Durchgangsverkehr entlastet. Ein Weiterbau nach Fertigstellung dieses Bauabschnittes wird angestrebt, hängt jedoch von den dann gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten ab.

69. Abgeordneter **Berthold Wittich** (SPD)	Wie ist der Sachstand bezüglich der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung, die nach Auffassung der Regierungen der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen und Sachsen im Falle der Realisierung einen entscheidenden Beitrag zur Herstellung gleicher Lebensbedingungen für die Menschen im vereinten Deutschland leisten könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Dezember 1996

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hält nach erfolgter Untersuchung und Bewertung nach wie vor eine Stufenlösung zum Ausbau der Ost-West-Achse Dortmund — Dresden für zweckmäßig. In diesem Rahmen wird als erster Realisierungsschritt der Streckenabschnitt Weimar — Glauchau saniert (investive Altlast) und als zweiter Schritt die gesamte Achse für den Einsatz von modernen Neigetechnikfahrzeugen in IC/IR-Qualität angepaßt. Mit dem Einsatz dieser Fahrzeuge ist im Jahre 1999 zu rechnen, wobei im Abschnitt Weimar — Chemnitz Dieselneigetechnikzüge eingesetzt werden, jedoch für den Fernverkehr kommt nicht der VT 611, sondern der ICT (VT) zum Einsatz.

Da durch die Anpassung der vorhandenen Strecken an den Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen die ursprünglich mit dem Ausbau geplanten Fahrzeitgewinne realisiert werden können, wird die Ausbaumaßnahme für höhere Geschwindigkeiten (einschließlich Verbindungskurve bei Altmorschen) im Abschnitt Kassel — Bebra zunächst in eine spätere Ausbaustufe zurückgestellt.

Am Ausbau des Abschnittes Paderborn — Kassel für eine Streckengeschwindigkeit von 200 km/h wird grundsätzlich festgehalten; dabei werden im Rahmen der Stufenlösung zuerst die aus technischen Gründen erforderlichen Baumaßnahmen und Linienverbesserungen realisiert. Entsprechende Mittel werden dafür im Fünfjahreszeitraum 1998 bis 2002 bereitgestellt, so u. a. für die Linienverbesserung Neuenheerse — Willebadessen (Paderborner Berg).

Mit dem Einsatz der Neigetechnikfahrzeuge wird sich die Fahrzeit von Dortmund nach Dresden auf 5,5 Stunden, bei entsprechend weniger Halten sogar auf 4,5 Stunden verkürzen. Damit wird für die nächsten Jahre eine wesentliche Verbesserung auf dieser Achse erreicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

70. Abgeordneter **Gerhard Jüttemann** (PDS)

Ist der Beschluß des Regulierungsrates beim Bundesminister für Post und Telekommunikation vom 2. Dezember 1996, Postfilialen nur dann zu schließen, wenn die wöchentliche Grundarbeitszeit weniger als 5,5 Stunden aufweist, und neue Filialen dann einzurichten, wenn zu erwarten ist, daß die Inanspruchnahme der Postfiliale mindestens zu einer Grundarbeitszeit von zehn Wochenstunden führt, für die Deutsche Post AG verbindlich, oder trägt er lediglich empfehlenden Charakter, und wie viele der heute noch existierenden ca. 12500 posteigenen Filialen weisen eine Grundarbeitszeit von unter 5,5 Wochenstunden auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 17. Dezember 1996

Die Gestaltung ihres Filialnetzes obliegt der Deutschen Post AG. Grundlage hierfür sind die Organisationsvorgaben des Unternehmens, die im Einklang mit dem vom Deutschen Bundestag im Jahre 1981 einstimmig gefaßten Beschluß zur Postversorgung auf dem Lande stehen. Auf diese Organisationsvorgaben verweist auch die amtliche Begründung zu der vom 1. Januar 1996 an geltenden Post-Kundenschutzverordnung. Demnach ist eine Filiale aufzuheben, wenn sie in einem Einzugsbereich mit einem Radius von 2000 m anderer Filialen liegt bzw. wenn die Arbeitszeit für Tätigkeiten im Hause 5,5 Wochenstunden unterschreitet. Erfolgt die Schließung wegen mangelnder Inanspruchnahme, wird die Versorgung der betroffenen Kunden durch den Mobilen Post-Service sichergestellt. Jeder Aufhebung geht eine sorgfältige Einzelfallprüfung voraus.

Darüber hinaus hat die Deutsche Post AG die Möglichkeit, eine eigenbetriebene Filiale in eine fremdbetriebene Postagentur umzuwandeln. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist eine sozialverträgliche Lösung für das betroffene Personal. Die Entscheidung, in welcher Vertriebsform eine stationäre Filiale geführt wird, liegt ebenfalls im betrieblich-organisatorischen Verantwortungsbereich des Unternehmens.

Die eingangs genannten Vorgaben behalten auch nach Vorlage des neuen Filialkonzeptes der Deutschen Post AG ihre Gültigkeit. Sie sind verbindlich und umfassen auch die Pflicht, eine Filiale einzurichten, wenn eine Grundarbeitszeit von zehn Wochenstunden zu erwarten ist. In der Sitzung vom 2. Dezember 1996 hat der Vorstandsvorsitzende des Unternehmens die vom Regulierungsrat geforderten Nachbesserungen des vorgelegten Postfilialkonzepts zugesagt.

Zu Ihrer Anfrage teilt die Deutsche Post AG mit, daß die konkrete Entwicklung der Filialstruktur nachfrageabhängig und somit nicht genau prognostizierbar ist. Das Unternehmen hat daher – unabhängig von der tatsächlichen Nachfrageentwicklung – die politische Zusage gegeben, daß bis zum 1. Januar 2000 mindestens 12 000 stationäre Vertriebspunkte erhalten bleiben, wovon 6 000 Stellen als eigenbetriebene Filialen weitergeführt werden. Bis zum Auslaufen der Exklusivlizenz sowie darüber hinaus hat das Unternehmen eine Bestandsgarantie von mindestens 10 000 stationären Vertriebspunkten abgegeben, von denen ebenfalls die Hälfte eigenbetrieben sein soll.

Über die Anzahl posteigener Filialen mit einer Grundarbeitszeit von unter 5,5 Wochenstunden kann die Deutsche Post AG aufgrund nicht vorhandener zentraler Unterlagen keine Angaben liefern.

71. Abgeordnete
Dr. Angelica Schwall-Düren
(SPD)

Welche Postfilialen sind im Zuge der Liberalisierungspolitik der Bundesregierung schon seit 1990 in den Kreisen Coesfeld und Steinfurt geschlossen bzw. in Postagenturen umgewandelt worden, und wann ist das jeweils geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 12. Dezember 1996

Die Deutsche Post AG teilt mit, daß sie keine besonderen Aufzeichnungen über filialorganisatorische Maßnahmen und Veränderungen auf Wahl- bzw. Landkreisebene führe. Die Deutsche Post AG würde aber Anfragen bezogen auf konkrete Filialen in Städten und Gemeinden so schnell wie möglich entsprechend dem Stand der Planung beantworten.

72. Abgeordnete
Dr. Angelica Schwall-Düren
(SPD)

Welche weiteren Schließungen von Postfilialen und Umwandlungen von Postfilialen in Postagenturen in den Kreisen Coesfeld und Steinfurt stehen in den nächsten fünf Jahren an, und welche Entfernung zur nächsten Postdienststelle bezeichnet die Bundesregierung dabei im ländlichen Raum als noch zumutbar für den Bürger – eine 5-km-, 10-km- oder gar 50-km-Entfernung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 12. Dezember 1996

Zum ersten Teil der Frage (wahl- bzw. landkreisbezogene Planung) verweise ich auf die Antwort zu Frage 71.

Das von der Deutschen Post AG vorgelegte Filialkonzept trägt mit den vom Regulierungsrat in der Sitzung vom 2. Dezember 1996 geforderten und vom Vorstandsvorsitzenden des Unternehmens zugesagten Nachbesserungen den Vorgaben der Post-Kundenschutzverordnung und des Beschlusses des Deutschen Bundestages zur Postversorgung auf dem Lande aus dem Jahre 1981 in vollem Umfang Rechnung. Hiernach ist eine grundsätzliche Erreichbarkeit für den Kunden innerhalb einer Entfernung von 2000 m vorgesehen.

Wird jedoch die Mindestinanspruchnahme von 5,5 Wochenstunden Grundarbeitszeit für Tätigkeiten im Hause unterschritten, kann die Filiale geschlossen und durch den Mobilen Post-Service ersetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

73. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Welche Maßnahmen sind geplant, um für das Parlaments- und Regierungsviertel in Berlin eine möglichst attraktive Infrastruktur für den Fahrradverkehr zu schaffen, und werden ausreichend Dienstfahrräder mit entsprechenden Servicestationen zur Verfügung gestellt werden?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 16. Dezember 1996

Der Bau von Fahrradwegen in Berlin liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes. Der Bund unterstützt allerdings entsprechende Vorhaben des Landes Berlin im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel", an deren Kosten er sich mit 64 % beteiligt. Dies gilt insbesondere für die Uferwege der Spree in der Berliner Mitte, die auch für den Fahrradverkehr konzipiert werden, und für die Neugestaltung der Straßen im Entwicklungsgebiet, in denen durchweg Radwege vorgesehen sind.

Bei allen Regierungsbauten in Berlin werden Abstellanlagen für Fahrräder mit insgesamt über 2000 Stellplätzen errichtet. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Deutsche Bundestag bei seinen Bauten entsprechend verfahren wird.

Die allgemeine Einführung von Dienstfahrrädern mit Servicestationen ist in Übereinstimmung mit der gegenwärtigen Praxis in Bonn von der Bundesregierung auch in Berlin nicht vorgesehen. Anderweitige Absichten des Deutschen Bundestages sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

74. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD)

Wie vielen Teilnehmern am Wissenschaftler-Integrationsprogramm wird die Integration in die neue Wissenschafts- und Forschungslandschaft bis zum Jahresende nicht gelungen sein, und wie ist die altersmäßige Struktur dieser Wissenschaftler?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 17. Dezember 1996

Für 1073 Personen (767 Wissenschaftler, 306 wissenschaftlich-technisches Personal) ist – nach Abfrage der Länderseite vom November 1996 – die Weiterbeschäftigung über das Jahr 1996 hinaus derzeit nicht gesichert. Über die Altersstruktur dieser 1073 Personen liegen der Bundesregierung keine Angaben der Länder vor. Auf der Basis einer älteren Erhebung (insgesamt 1240 Personen) ist zu erwarten, daß etwa die Hälfte der Personen älter als 50 Jahre sein wird, darunter etwa 10% älter als 60 Jahre.

75. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, nachdem sie das Wissenschaftler-Integrationsprogramm (WIP) nicht verlängert hat, wenigstens für ältere Wissenschaftler aus der DDR, deren Integration bisher noch nicht gelungen ist, übergangsweise gesonderte Bedingungen einzuräumen, damit die wissenschaftliche Arbeit fortgeführt werden kann, z. B. durch Sonderkonditionen im Bereich des Zeitarbeitsvertragsrechts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 17. Dezember 1996

Die Bundesregierung hat stets betont, daß es keine – wie auch immer geartete – Verlängerung des WIP über das Jahr 1996 hinaus von Bundesseite geben kann.

Es bleibt den Hochschulen unbenommen, befristete Arbeitsverträge mit einem älteren Arbeitnehmer abzuschließen, da die Befristung eines Arbeitsvertrages mit einem älteren Arbeitnehmer bis zum Erreichen der Altersgrenze ein von der Rechtsprechung anerkannter Befristungsgrund ist.

Die Bundesregierung hat sich bei den Revisionsverhandlungen zu einem neuen Hochschulsonderprogramm (HSP III) bereit erklärt, eine Reihe von Maßnahmen so flexibel zu gestalten, daß im Einzelfall auch Personen und Vorhaben, die bis Ende 1996 im Rahmen des WIP gefördert werden, einbezogen werden können. Insbesondere wurde speziell für die neuen Bundesländer die Maßnahme „Innovative Forschung neue Länder" mit einer Finanzausstattung in Höhe von 100 Mio. DM (von 1997 bis 2000) in das HSP III aufgenommen.

Darüber hinaus werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie – außerhalb des HSP III – weitere 50 Mio. DM für die Förderung innovativer Forschungsprojekte in den neuen Ländern im Zeitraum 1997 bis 2000 zur Verfügung gestellt, d. h. mit den entsprechenden Komplementärmitteln der Länder ein Betrag in Höhe von insgesamt 100 Mio. DM.

76. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die WIP-Geförderten einen erheblichen Beitrag zur Forschung und Lehre an den Hochschulen leisten und einen überdurchschnittlichen Anteil an der Drittmitteleinwerbung haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 17. Dezember 1996

Das Wissenschaftler-Integrationsprogramm ist ein integraler Bestandteil (Artikel 8) des Erneuerungsprogramms für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern (HEP), das auf der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder vom 11. Juli 1991 basiert. Nach Artikel 13 dieser Vereinbarung obliegt es zunächst der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) über die Durchführung des HEP und damit auch des WIP und die mit diesem Programm erzielten Erfolge und Leistungen zu berichten. Dies wird im Jahre 1997 erfolgen.

77. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann ist nunmehr mit dem Endergebnis der Beratungen über das von dem von der Bundesregierung eingesetzten Rat für Forschung, Technologie und Innovation als zweites Projekt behandelte Thema „Biotechnologie" zu rechnen, und welche Zwischenergebnisse liegen im Detail bis jetzt vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 10. Dezember 1996

Das Thema „Biotechnologie und Gentechnik" ist bislang auf zwei Ratssitzungen – am 6. Mai 1996 und am 24. September 1996 – erörtert worden. Grundlage der Beratungen bildeten Arbeitspapiere, die von drei Expertengruppen zu den Komplexen „Forschung, Technik, Anwendungen", „Rechtliche Rahmenbedingungen" und „Gesellschaftliche Herausforderungen" erarbeitet wurden. Die Ergebnisse werden zur Zeit zum Entwurf eines Gesamtberichts zusammengeführt. Mit der Vorstellung des abschließenden Ratsberichtes ist nicht vor Ende Januar 1997 zu rechnen.

78. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über eine geplante Schließung des Gmelin-Instituts für Anorganische Chemie vor, und wie will die Bundesregierung die Weiterführung der bisher dort geleisteten Arbeit im Bereich der Chemieformation auch in Zukunft sicherstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 10. Dezember 1996

Gemäß der Beschlußlage von Senat und Verwaltungskommission der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) beabsichtigt die MPG, das Gmelin-Institut für Anorganische Chemie und deren Grenzgebiete zum 31. Dezember 1997 zu schließen. Die Möglichkeit einer teilweisen Weiterführung des aus Gmelin-Handbuch und Gmelin-Datenbank bestehenden Gmelin-Informationssystems durch das Fachinformationszentrum (FIZ) Chemie (Blaue-Liste-Institut), die von der MPG vorgeschlagen worden war, wurde durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) geprüft. Hierzu wurde eine Stellungnahme des Wissenschaftsrats eingeholt, der sowohl das FIZ Chemie als auch das Gmelin-Institut evaluiert hat.

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 10. bis 12. Juli 1996 eine mögliche Weiterführung des Gmelin-Informationssystems durch das FIZ Chemie als nicht sinnvoll erachtet, andere Möglichkeiten im Zusammenhang mit öffentlichen Institutionen sind nicht existent. Die Entscheidung über das Gmelin-Informationssystem liegt daher voll in der wissenschaftlichen und administrativen Selbstverantwortung der Max-Planck-Gesellschaft. Die MPG prüft derzeit, ob durch einen Verkauf des Systems an private Interessenten eine zumindest teilweise Weiterführung gewährleistet werden kann.

79. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es richtig, daß das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (vgl. DER SPIEGEL vom 11. November 1996) eine grundlegende Neuorientierung und Bewertung der Waldschadensforschung plant, indem der Begriff „Schadensklassen" in „Zustandsstufen" geändert wird und zudem künftig starke Blatt- und Nadelverluste als „Elastizitätsbereich" definiert werden sollen, der allein mit der „natürlichen Variabilität" zu erklären sei, und wenn ja, inwieweit wird nach Auffassung der Bundesregierung hierdurch zu einer Gesundung des deutschen Waldes beigetragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 13. Dezember 1996

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) plant keine grundlegende Neuorientierung und Bewertung der Waldschadensforschung. Eine zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse der Waldschadensforschung wurde in der BMFT-Broschüre „10 Jahre Waldschadensforschung" vom November 1992 und in der Pressemitteilung Nr. 12/93 des BMFT vom 2. Februar 1993 veröffentlicht.

Das BMBF sieht es hingegen als seine Aufgabe an, die im Zusammenhang mit seiner Forschungsförderung anfallenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zu bewerten und als Orientierungswissen zur Verfügung zu stellen.

80. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe waren Projektfördermittel aus dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Bereich Erneuerbarer Energien zu Beginn des Jahres 1996 bereits in mehrjährigen Projekten festgelegt, und wie viele Fördermittel standen noch zur Verfügung für die Genehmigung neuer Projekte (bitte aufschlüsseln auf die einzelnen Förderprogramme)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 17. Dezember 1996

Festlegungs- und Planbeträge von Projektfördermitteln im Bereich „Erneuerbare Energien" zu Beginn des Jahres 1996:

Förderaktivität nach Leistungsplansystematik (LPS)	Thema	Festlegungsbetrag (Anfang 1996)	Planbetrag
E 216	Geothermie	2,9 Mio. DM	5,0 Mio. DM
E 22173	Elektr. Speicher	2,8 Mio. DM	3,0 Mio. DM
E 222	Elektrochem. Verfahren, Wasserstoff	10,7 Mio. DM	21,6 Mio. DM
E 210	Photovoltaik Projektförderung	56,0 Mio. DM	81,6 Mio. DM
E 211	„1000-Dächer-PV-Programm"	0,1 Mio. DM	
E 212	Windenergie-Projektförderung	3,5 Mio. DM	43,0 Mio. DM
E 213	„250 MW Wind Programm"	27,9 Mio. DM	
E 214	Nutzungssysteme für südliche Klimazonen	26,8 Mio. DM	24,0 Mio. DM
E 21730	Wasserkraft	0,7 Mio. DM	0,7 Mio. DM

Der jeweilige Differenzbetrag zwischen Festlegungsbetrag und Planbetrag stand für neue Bewilligungen 1996 zur Verfügung, wobei erforderlichenfalls zwischen den Planbeträgen umgeschichtet werden konnte.

81. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe waren Projektfördermittel aus dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Bereich Rationelle Energienutzung zu Beginn des Jahres 1996 bereits in mehrjährigen Projekten festgelegt, und wie viele Fördermittel standen noch zur Verfügung für die Genehmigung neuer Projekte (bitte aufschlüsseln auf die einzelnen Förderprogramme)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 17. Dezember 1996

Festlegungs- und Planbeträge von Projektfördermitteln im Bereich „Rationelle Energienutzung" zu Beginn des Jahres 1996:

Förderaktivität nach LPS	Thema	Festlegungsbetrag (Anfang 1996)	Planbetrag
E 221	Sekundärenergiesysteme	7,8 Mio. DM	10,0 Mio. DM
E232	Energiesparende Industrieverfahren	13,9 Mio. DM	11,8 Mio. DM
E 241	Rationelle Energieverwendung u. a.	32,7 Mio. DM	30,0 Mio. DM
E 242	Programm „Solarthermie 2000"	5,0 Mio. DM	8,0 Mio. DM

Der jeweilige Differenzbetrag zwischen Festlegungsbetrag und Planbetrag stand für neue Bewilligungen zur Verfügung, wobei erforderlichenfalls im Rahmen der entsprechenden Titelansätze umgeschichtet werden konnte.

82. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Projekte wurden in den beiden Bereichen Erneuerbare Energien und Rationelle Energienutzung im Laufe des Jahres 1996 neu begonnen, und in welcher Höhe benötigen diese neuen Projekte in 1996 Mittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (bitte auf die einzelnen Förderprogramme aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 17. Dezember 1996

1996 wurden bisher im Bereich „Erneuerbare Energien" 110 Vorhaben neu begonnen, für die im laufenden Jahr ein Mittelansatz von 30,01 Mio. DM vorgesehen ist. Im Bereich „Rationelle Energienutzung" sind bisher für 47 neu begonnene Vorhaben in 1996 insgesamt 6,03 Mio. DM veranschlagt. Aufgeteilt auf die einzelnen Aktivitäten ergibt das folgendes Bild:

LPS	Anzahl der Vorhaben	Mittelansatz 1996 (in TDM)
E 216	2	240,2
E 221 73	1	30,0
E 222	8	7 388,5
E 210	26	11 490,9
E 212	3	1 818,8
E 213	47	5,4[1])
E 214	23	9 036,4[1])
Summe Erneuerbare Energien	110	30 010,2
E 221	2	412,7
E 232	13	1 865,9
E 241	22	2 908,1
E 242	10	841,2[2])
Summe Rationelle Energienutzung	47	6 027,9
Gesamt	157	36 038,1

[1]) 250 MW Windprogramm
[2]) Solarthermie 2000

83. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele bereits positiv begutachtete Projekte konnten 1996 in den Bereichen Erneuerbare Energien und Rationelle Energienutzung aufgrund fehlender Haushaltsmittel, Haushaltssperre und globaler Minderausgaben nicht begonnen werden (bitte auf die einzelnen Förderprogramme aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 17. Dezember 1996

Auch im Jahre 1996 konnten alle uneingeschränkt positiv bewerteten Vorhaben bewilligt werden. Allerdings zwingt die Haushaltslage zur Anlegung strengerer Maßstäbe, insbesondere an die Innovationshöhe.

84. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wurden von seiten der Bundesregierung und der Industrie zur Reorientierung des Hyperschalltechnologie-Programms/Leitkonzepts SÄNGER eingeleitet, und inwieweit hat die Bundesregierung dabei der TAB-Studie „Technikfolgenabschätzung zum Raumtransportsystem „SÄNGER" (Abschlußbericht TAB Arbeitsbericht Nr. 14, Oktober 1992) bzw. den Beschlüssen des Deutschen Bundestages Rechnung getragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 17. Dezember 1996

Entsprechend den Beschlüssen des Deutschen Bundestages und den Ergebnissen der TAB-Studie Technikfolgenabschätzung zum Raumtransportsystem „SÄNGER" wurden 1993 die Forschungsarbeiten vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF), der Industrie und der wissenschaftlichen Einrichtungen neu ausgerichtet. Dabei wurde im Zeitraum von 1993 bis 1995 das Technologieprogramm auf wichtige, kritische Entwicklungskomponenten und Schlüsseltechnologien für ein HST-Transportsystem hin orientiert. Die spezifischen Arbeiten zum SÄNGER-Konzept wurden reduziert.

Der geplante Kostenrahmen von 145 Mio. DM für die dreijährige Fortsetzung der Phase I wurde eingehalten. Die in den Haushalten 1993 bis 1995 bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 76 Mio. DM wurden an Industrie und wissenschaftliche Einrichtungen in Verbindung mit deren Eigenmitteln von zusätzlich 14 Mio. DM verausgabt. Darüber hinaus sind Mittel aus der Grundfinanzierung der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Höhe von 20 Mio. DM in das nationale Programm und seit 1994 bereits Fördermittel in Höhe von 25 Mio. DM in das Future European Space Transportation Investigation Programme (Untersuchungsprogramm für zukünftige europäische Raumtransportsysteme/FESTIP) der European Space Agency (ESA) eingeflossen. Insbesondere über FESTIP, aber auch über die DLR und die Zusammenarbeit mit russischen, schwedischen und norwegischen Firmen, wurden die Voraussetzungen zum Beginn einer internationalen Kooperation für das HST- und andere wiederverwendbare Raumtransportsysteme geschaffen.

85. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Welche Hyperschallarbeiten sind seit 1993 in der Industrie, in den Hochschulen und bei der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) durchgeführt worden bzw. für die Zukunft beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 17. Dezember 1996

In der dreijährigen Fortsetzung der Phase I bis 1995 konzentrierten sich die Forschungsarbeiten auf den Abschluß der Konzeptstudien und auf Grundlagenforschung zu den kritischen Technologien des HST-Programms. Schwerpunkte waren dabei die Antriebstechnologie, numerische Verfahren der Aerothermodynamik sowie die Entwicklung neuer Werkstoffe und Bauweisen. Mit russischen Firmen und Instituten wurden Untersuchungen zum Flugerprobungsträger und zu Antriebstechnologien durchgeführt. Mit der schwedischen Firma Volvo wurde gemeinsam eine Antriebsdüse entwickelt und erprobt.

Die bedeutendsten Ergebnisse der Phase I waren die gemeinsame Bodenerprobung der Staustrahlbrennkammer, der deutschen Düse und Expansionsrampe eines luftatmenden Hyperschallantriebs mit 50 cm Durchmesser bei Flugmachzahlen von 4,5 bis 6,9 sowie der Test neuer Materialien und Komponenten, wie der Einlauf des Hyperschallantriebs (hochwarmfeste Faserverbundkeramik) bei etwa 1 900 K und der Düsen bei einer maximalen Temperatur von 2 500 K.

Neben dem FESTIP-Programm der ESA laufen zur Zeit noch zwei Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) an den Technischen Hochschulen in Aachen und München sowie eine internationale Kooperation der DLR mit ihrer französischen Partnereinrichtung für Luft- und Raumfahrt (ONERA). Bei den Grundlagenforschungsarbeiten der DFG und der DLR konzentrieren sich die wissenschaftlichen Untersuchungen weiterhin auf die oben genannten Schwerpunkte Antriebstechnologie, Aerothermodynamik und Werkstoffe/Bauweisen.

Über die Fortführung des FESTIP-Programms der ESA für die Jahre 1997 und 1998 ist Anfang 1997 zu entscheiden.

86. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Mit welchen Aktivitäten hat sich Deutschland am Future European Space Transportation Investigation Programme (Investitionsprogramm für zukünftige europäische Raumtransportsysteme) (FESTIP) Programm der European Space Agency (ESA) beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 17. Dezember 1996

Inhalt des FESTIP-Programms der ESA von 1994 bis 1996 ist die Entwicklung und Erprobung der kritischen Technologien für wiederverwendbare Hochleistungsraketenantriebe, hochtemperaturfeste leichte Materialien, Strukturen und Hitzeschutzsysteme einschließlich einer Systemstudie zur Koordinierung der Einzelaktivitäten und Entwicklungsergebnisse bezüglich des Flugkörperdesigns und der optimalen Auslegung. Die Gesamtkosten des Programms betragen etwa 75 Mio. DM, von denen Deutschland 25 Mio. DM trägt. Deutschland leitet seit 1994 die Systemstudie im FESTIP-Programm. Die Programmleitung erfolgt unter Führung der DASA und der Mitwirkung weiterer europäischer Firmen und Institutionen in Ottobrunn. Gegenstand der Systemstudie sind beispielsweise Missionsanforderungen, Missionsmodelle, luftatmende Antriebe sowie Raketenantriebe und Technologieanforderungen sowie deren Kosten. Neben der Systemstudie werden von Deutschland zwei der fünf Parallelstudien zu Materialien und Antrieben für die zukünftigen Raumtransportsysteme geführt. An den übrigen Parallelstudien ist Deutschland ebenfalls beteiligt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

87. Abgeordnete **Ute Vogt (Pforzheim)** (SPD)

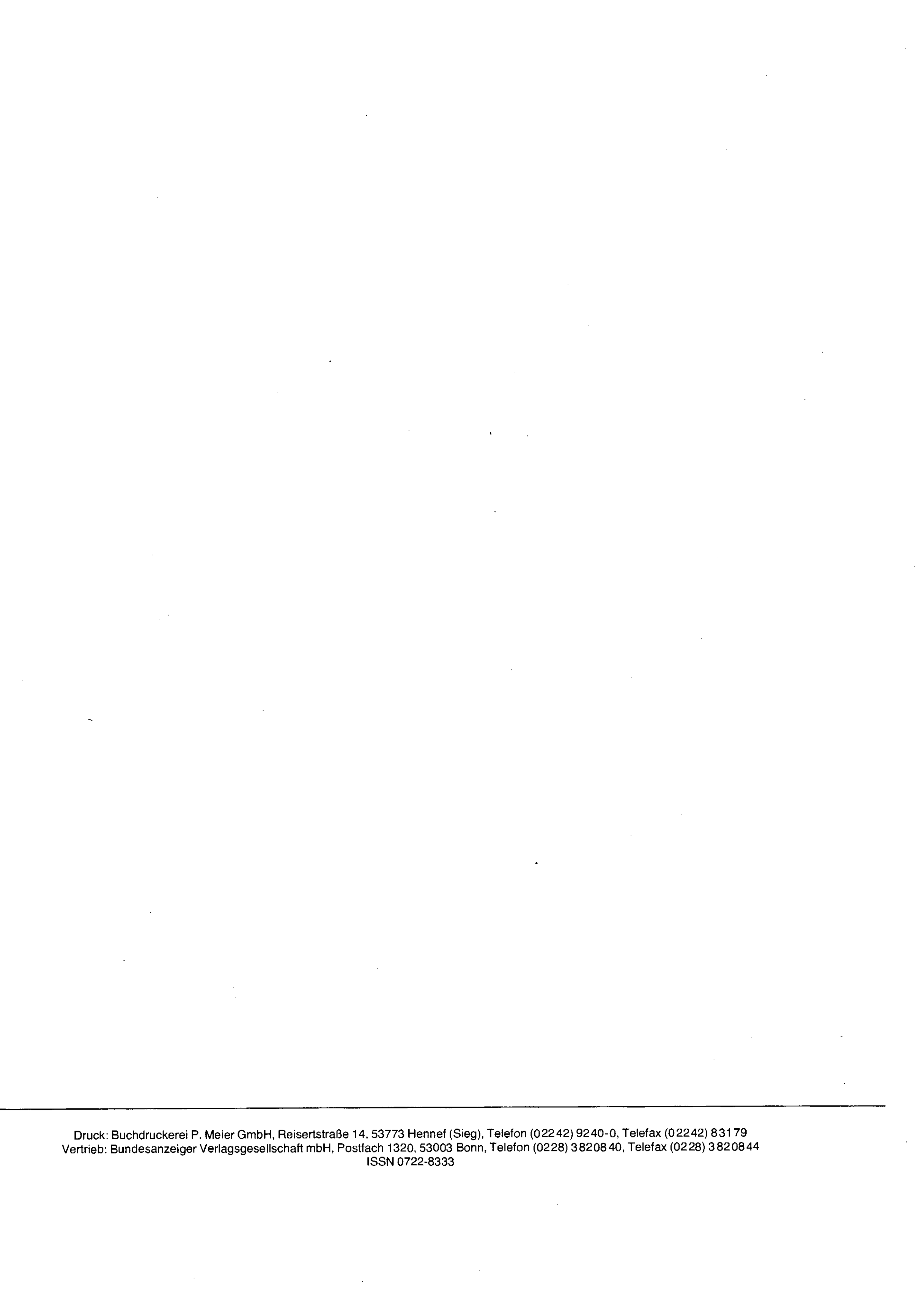
Trifft es zu, daß die Bundesregierung plant, das bis 1996 angesetzte „Exportförderungsprojekt für die indische Schmuckindustrie" auch 1997 weiterzuführen, wenn ja, in welchem Umfang ist dies geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 9. Dezember 1996

Ja. – Die deutsch-indische Zusammenarbeit im Schmucksektor ist lediglich eine kleine Komponente des TZ-Projektes „Indo-German-Export-Service" (IGEP). In der nächsten dreijährigen Projektphase des IGEP-Projektes (1997 bis 1999; Förderungssumme 11 Mio. DM) soll die indische Schmuckindustrie auf ein Mittelvolumen von etwa 100 000 DM beschränkt werden.

Im übrigen verweise ich auf die Antworten des Bundesministeriums für Wirtschaft in der gleichen Angelegenheit.

Bonn, den 20. Dezember 1996



Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333